

„Erwerbungen“ 1933 – 1945
NS-verfolgungsbedingt entzogene Buchbestände in
der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle

Hausarbeit zur Diplomprüfung an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Design Medien Information
Studiendepartment Information

vorgelegt von
Nike Lepel
Hamburg, Dezember 2005

Referent: Prof. Dr. Gerhard Kay Birkner
Korreferent: Prof. Dr. Rainer Klassen

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
1. Einleitung	2
2. Provenienzforschung	5
3. Die Ausgangslage: die Situation der jüdischen Bevölkerung und die Arbeitsweise der deutschen Bibliotheken	7
3.1. 1933 – 1938	8
3.2. 1938 – 1945	11
3.3. Die Plünderungen der deutschen Sammlungen durch die „Trophäenkommission“	17
4. Die rechtliche Grundlage zur Restitution	19
5. Die Lage in deutschen Kultureinrichtungen: Berichte aus der Praxis	29
6. Provenienzforschung in den Beständen einer Hamburger Museumsbibliothek	34
6.1. Hamburg: 1933 – 1945	34
6.2. Die Hamburger Bibliotheken und deren Erwerbungsstrukturen	36
6.3. Die Bibliothek der Hamburger Kunsthalle: das „Projekt Provenienzforschung“	47
6.3.1. Vorbereitung des Projekts	49
6.3.2. Untersuchung der ausgewählten Bücher	54
6.3.3. Ergebnisse	57
6.3.3.1. Die Bibliothek Gotthilf Weisstein	61
6.3.3.2. Der Lesesaal Innenstadt	70
7. Fazit	78
8. Quellen- und Literaturverzeichnis	80

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	(Susi Sonneborn)	49
Abb. 2	(Bericht 1933)	50
Abb. 3	(Datenbank Provenienzforschung)	52
Abb. 4	(Tabelle der Erwerbungen)	53
Abb. 5	(„Lesesaal Innenstadt“)	55
Abb. 6	(Exlibris „Schwindrazheim“)	56
Abb. 7	(Exlibris „Kannengiesser“)	56
Abb. 8	(Exlibris „Kannengiesser“)	56
Abb. 9	(Exlibris „Weisstein“)	62
Abb. 10	(Stempel „Lesesaal Innenstadt“)	70
Abb. 11	(Monogrammstempel „E. L. B.“)	74

Abstract

In vielen deutschen Bibliotheken und Museen befinden sich heute, 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, noch immer NS-verfolgungsbedingt entzogene Buch- und Kunstbestände. Durch die systematischen Enteignungen der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und in den besetzten Gebieten gelangen die jüdischen Besitztümer in verschiedenste deutsche Einrichtungen. Seit 1945 ist die Bundesrepublik Deutschland bemüht, die Opfer des Holocaust finanziell zu entschädigen oder den damals enteigneten Besitz zurückzugeben. Sie hält die deutschen Einrichtungen an, sich an der Suche nach den entzogenen jüdischen Besitztümern durch individuelle Bestandsrecherchen zu beteiligen.

In der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle wird Mitte 2003 damit begonnen, die Bestände der Museumsbibliothek nach Erwerbungen der Jahre 1933 bis 1945 aus möglicherweise jüdischem Besitz zu untersuchen. Diese Untersuchungen werden unter Berücksichtigung der zeitgeschichtlichen Zusammenhänge der NS-Zeit betrachtet.

1. Einleitung

... auch fast sechzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs stehen Deutschland und gerade auch der Kulturbereich aufgrund der Kunstraubzüge und anderer erschütternder Geschehnisse während der Zeit des Nationalsozialismus national wie international in einer besonderen Verantwortung (APPELL 2005, S. 1).

So lautet die gemeinsame Aufforderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und der Kultusministerkonferenz an alle deutschen Museen, Archive und Bibliotheken, sich mit Geschichte und Herkunft ihres Inventars und ihrer Bestände im Hinblick auf die Geschehnisse während der Nationalsozialistischen Herrschaft auseinanderzusetzen.

Durch die systematischen Enteignungen der jüdischen Mitbürger und der politischen Gegner durch die Nationalsozialisten wechselt Eigentum seit 1933 vermehrt seine Besitzer. Dabei handelt es sich nicht nur um wertvolle Kunstobjekte, auch komplette Wohnungseinrichtungen, Kleider, Bücher und private Erinnerungsstücke werden meistbietend versteigert. Verordnungen und Erlasse eröffnen den Nationalsozialisten neue Wege, sich „rechtmäßigen“ Zugang zu fremdem Eigentum zu schaffen. Während des Zweiten Weltkriegs dehnen die Nazis ihre „Raubzüge“ auch über die Grenzen des Deutschen Reichs aus und plündern die besetzten Gebiete, bevorzugt die jüdische Bevölkerung. Die deutschen Kultureinrichtungen profitieren in hohem Maße von diesen Raubzügen im In- und Ausland. Wenn in einer beschlagnahmten Wohnung eine Bibliothek „sichergestellt“ wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass diese öffentlich versteigert, den ortsansässigen Bibliotheken zur Verwahrung oder zum Kauf angeboten wird. Ähnlich verfahren die Nationalsozialisten mit Kunstobjekten und Antiquitäten. Auch die deutschen Bürger beteiligen sich durch Käufe von

verfolgungsbedingt entzogenen Gegenständen an der unrechtmäßigen Verwertung des meist jüdischen Eigentums.

Die damals „legal“ erworbenen Güter stellen nach 1945 ein rechtliches Problem dar. So werden sie ihren Eigentümern entzogen und von Institutionen oder Privatpersonen „rechtmäßig“ vor 1945 erworben. Die nationalsozialistische Rechtsprechung wird allerdings nach dem Untergang des Deutschen Reichs durch die Militärgesetze der Alliierten und später durch die Gesetze der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland (BRD) abgelöst. Der legalisierte Antisemitismus hat damit ein Ende.

In den letzten Tagen des Krieges herrscht weiteres Unrecht, die Rote Armee plündert deutsche Sammlungen. Ursprünglich auf der Suche nach sowjetischem Eigentum, bedient sie sich an den deutschen Kunstschatzen und transportiert systematisch deutsches Kulturgut gen Osten. Heute befinden sich noch große Mengen deutschen Museums-, Archiv- und Bibliotheksgut auf ehemals sowjetischem Boden, deren Rückgabe sehr ungewiss ist. Die übergangsweise regierenden westlichen Besatzungsmächte sind dagegen bemüht, direkt nach Kriegsende die in Depots gefundenen Schätze ihren Eigentümern zurückzugeben. Die Zuordnung von Gegenständen zu ihren vormaligen Besitzern gestaltet sich jedoch sehr schwierig und ist in vielen Fällen aussichtslos. Die Güter, die in die Bestände deutscher Museen, Bibliotheken und Archive eingegliedert worden sind oder sich in den Wohnzimmern der deutschen Bürger befinden, werden bei diesen ersten Rückgabeaktionen nicht berücksichtigt. Viele Naziopfer stellen nach dem Krieg Ansprüche an die Bundesrepublik auf Herausgabe ihrer ehemaligen Besitztümer oder verlangen Entschädigungszahlungen, doch viele Familien wurden durch die nationalsozialistische Schreckensherrschaft komplett ausgelöscht, so dass niemand die enteigneten Besitztümer zurückfordern könnte. Aus diesen Gründen befinden sich noch heute Kulturgüter aus Beschlagnahmungen in deutschen Einrichtungen.

Die Mitarbeiter deutscher Museen, Bibliotheken und Archive recherchieren nun vermehrt selbst in ihren Beständen nach unrechtmäßig erworbenen Gegenständen, die möglicherweise restituiert werden

sollten. Sie stoßen dabei auf große Schwierigkeiten, denn die zu recherchierenden Tatbestände liegen über sechzig Jahre zurück, daher sind die benötigten Recherchemittel, wie zum Beispiel Erwerbungsakten, möglicherweise nicht mehr vorhanden. Die Untersuchung der Herkunft eines recht bekannten Bildes ist jedoch einfacher als das Zurückverfolgen der Provenienz einzelner Bücher. So haben Bibliothekare mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen, denn sie beschäftigen sich mit dem Massenmedium Buch und müssen daher oft detektivische Meisterleistungen vollbringen, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen.

Im allgemeinen Teil dieser Arbeit soll der Umgang der deutschen Kultureinrichtungen, insbesondere der Bibliotheken, mit den geschilderten Geschehnissen und die damit in Verbindung stehende gesetzliche Situation zur Restitutionsproblematik aufgezeigt werden. Bei der Betrachtung der Vorgehensweise der Bibliothekare auf diesem Gebiet wird deutlich, dass eine genaue Kenntnis der damaligen Umstände des jüdischen Lebens und der Arbeitsweise der Bibliotheken unerlässlich ist und regional bedingte Unterschiede beispielsweise in den Erwerbungsstrukturen der Bibliotheken festgestellt werden. Daher wird in dieser Arbeit vertiefend auf die Situation in Hamburg im Hinblick auf ein Provenienzforschungsprojekt der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle eingegangen. Da besonders die Freie und Hansestadt Hamburg als Hafenmetropole zum Umschlagplatz für enteignete Güter wird und eine Zwischenstation für viele Flüchtende ist, floriert der Handel mit beschlagnahmten oder im Hafen zurückgelassenen Gütern in den Dreißiger- und Vierzigerjahren.

Das Projekt der Hamburger Spezialbibliothek zielt darauf ab herauszufinden, ob sich in den Beständen der kunstwissenschaftlichen Bibliothek NS-verfolgungsbedingt entzogene Buchbestände befinden und wie sich die Bibliothek in das damalige Hamburger Bibliotheksnetz einfügt. Dem entsprechend werden Konzeption, Durchführung und Ergebnisse des Provenienzforschungsprojekts in dieser Arbeit offen gelegt und erläutert.

2. Provenienzforschung

Die Provenienz, also die Herkunft, von Buchbeständen, Museumsinventar und Archivgut, wird rechtlich „interessant“, wenn der Verdacht besteht, sie könnten gestohlen, vielleicht kriegsbedingt enteignet oder beschlagnahmt worden sein. Jeder Krieg bringt gewisse „Kulturgutverschleppungen“ mit sich. So weist jede Landesgeschichte kriegsbedingte Verluste von musealen Schätzen, historischen Buchbeständen und wichtigen Archivalien auf. Der Zweite Weltkrieg bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Die Nationalsozialisten plündern systematisch die besetzten Gebiete, jedoch auch vor Erpressung, Beschlagnahme und Plünderung der Besitztümer der deutschen Bevölkerung, insbesondere der jüdischen, schrecken sie nicht zurück. Die Kultureinrichtungen profitieren von diesen Raubzügen, indem sie die gestohlenen Güter günstig erwerben können. Diese nach heutigem Rechtsempfinden unrechtmäßig erworbenen Kulturgüter befinden sich unter Umständen noch immer in den Beständen deutscher Museen, Bibliotheken und Archive. Die bundesdeutsche Regierung fordert die betroffenen Einrichtungen auf, diese gestohlenen Bestände mit dem Ziel ausfindig zu machen, sie an ihre rechtmäßigen Eigentümer rückerstatten zu können.

Neben dieser pauschalen Aufforderung ist ein weiterer Anlass für Kultureinrichtungen, Bestandsuntersuchungen zu beginnen, dass Opfer des Naziregimes an sie herantreten, die vermuten, dass diese Einrichtung Gegenstände aus ihrem Eigentum besitzt, und Restitutionsforderungen stellen. Um diesen Forderungen nachkommen zu können, müssen die Besitzverhältnisse und Zugangsmodalitäten geklärt werden. Allerdings finden sich auch immer häufiger Einrichtungen, die aus eigener Initiative Forschungen nach NS-verfolgungs- und kriegsbedingt entzogenen Besitztümern anstellen. Die Situation in Bibliotheken ist jedoch gesondert zu betrachten. Da es sich bei Büchern in den seltensten Fällen um Unikate handelt, sondern eher um ein Massenprodukt, werden kaum Ansprüche auf einzelne Bücher geltend gemacht. Besonders in Kunstsammlungen ist in der Vergangenheit zu beobachten, dass immer wieder Restitutionsforderungen in Bezug auf

bestimmte Gemälde von Seiten der eigentlichen Eigentümer ausgesprochen werden. So werden Museen immer wieder gezwungen, sich mit der Geschichte ihres Inventars zu beschäftigen.

Die Provenienzforschung zu einem Kunstwerk hat einen entscheidenden Vorteil gegenüber der Recherche zu einem Buch. Da man bei einem Kunstwerk davon ausgeht, dass es einmalig ist, hat man zwei Ansatzpunkte für den Beginn der Suche. Einerseits wird man versuchen, anhand der Identifizierung des Werkes, durch Titel und Künstler, mit Hilfe von Auktions- und Ausstellungskatalogen dessen Weg nachzuzeichnen. Andererseits orientiert man sich an den Hinweisen im Erwerbungsjournal, den Vermerken auf der Bildrückseite beispielsweise oder dem Schriftverkehr zwischen Käufer und Verkäufer. Für Bibliotheken sind die Recherchemöglichkeiten eingeschränkter. Da Bücher ein Massenprodukt sind, fällt der Suchweg über Titel und Autor weg. Es gibt natürlich Buchauktionskataloge, in denen Titel für Titel aufgeführt wird, jedoch ist die Chance relativ gering, nachweisen zu können, dass es sich um genau das gesuchte Exemplar handelt. Bei Erwerbungen von einzelnen Bänden findet der Suchende in den seltensten Fällen Schriftverkehr zum Kaufgeschehen, welcher über die Zugangsbücher hinaus informieren könnte, es sei denn, es handelt sich um ein besonders wertvolles Buch oder beispielsweise um die Übernahme einer Privatbibliothek. Es bleiben die Erwerbungsbücher, die Exlibris und handschriftlichen Einträge in den Büchern selbst.

Durch die bisher nie da gewesene deutliche Ansprache der moralischen Verantwortung der Kultureinrichtungen gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus befindet sich heute, 60 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs, noch immer NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut in deutschen Einrichtungen. Denn erst die veränderte Auffassung der Deutschen von Moral und Wiedergutmachung führt zu neuen Ansätzen auf dem Gebiet der Provenienzforschung. Da jedoch die Möglichkeiten der Forscher zeitbedingt schlechter werden, wird es schwieriger zurückzuverfolgen, unter welchen Umständen Erwerbungen in den Bestand der jeweiligen Einrichtung gelangt sind, und die Recherchen beanspruchen immer mehr Zeit und Aufwand.

3. Die Ausgangslage: die Situation der jüdischen Bevölkerung und die Arbeitsweise der deutschen Bibliotheken

Die Enteignungen im Dritten Reich sind keine rein kriegsbedingten Handlungen, denn ein Großteil der Beschlagnahmungen von Kulturgütern findet durch die Nationalsozialisten selbst im Deutschen Reich statt. So sind es auch meist jüdische Familien, Erbgemeinschaften und verschiedenen Nachfolgeorganisationen, die um ihr Eigentum kämpfen und dies wieder zurückfordern. Bedenken sollte man auch die Raubzüge der deutschen Soldaten in den besetzten Gebieten in Frankreich, Italien, den Niederlanden, Polen und besonders der Sowjetunion.

Weitere in diesem Zusammenhang betrachtungswürdige Ereignisse sind die Plünderungen durch die Rote Armee im Zuge der Eroberung Deutschlands durch die Alliierten. Auch diese Vorgänge besitzen einen gewissen Aufklärungsbedarf, da sich bis heute etliche deutsche Kunstschätze auf russischem Boden befinden.

Da aber das Hauptaugenmerk auf die NS-verfolgungsbedingt entzogenen Buchbestände gerichtet werden soll, ist es unerlässlich, die Situation der jüdischen Bevölkerung Deutschlands, insbesondere in Hinblick auf die Entziehungen des jüdischen Eigentums durch die Nationalsozialisten, zu kennen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Arbeitsweise und das Erwerbungsverhalten der deutschen Bibliotheken näher zu betrachten. Um die handschriftlichen Einträge, die Exlibris und die Anmerkungen in den Zugangsjournalen in Beziehung zu einander setzen zu können, erfordert es Kenntnisse über die Hintergründe der nationalsozialistischen Vorgehensweise. So lassen sich möglicherweise bestimmte Ausdrücke und Hinweise in den Zugangsbüchern leichter entschlüsseln.

3.1. 1933 – 1938

1933 ist das Jahr der Machtergreifung. Die Nationalsozialisten verüben erste Eingriffe in das gesellschaftliche und politische Leben der Deutschen mit dem Ziel, die nationalsozialistische Lehre zu verbreiten. Dieser Ideologie kritisch gegenüberstehende oder jüdische Autoren, Musiker und Künstler werden verboten. Ein erstes offizielles Zeichen setzen die Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 mit den deutschlandweit organisierten Bücherverbrennungen. Studenten plündern unter dem Motto „Aktion wider den undeutschen Geist“ Universitätsbibliotheken, Leihbüchereien sowie Bestände der Volksbüchereien und des Sortimentbuchhandels (vgl. HAPPEL 1989, S. 79) und schaffen ihre „Beute“ zu den Feuerstellen. Sie bringen u. a. Werke von Berthold Brecht, Ernst Glaeser, Erich Maria Remarque, Lion Feuchtwanger, Erich Kästner, Ernst Ottwalt, Heinrich Mann, Kurt Tucholsky, Arthur Holitscher, Alfred Kerr, Ernst Toller und Arnold Zweig, die sie in feierlicher Zeremonie in die Flammen werfen, begleitet von Feuerrufen wie:

Gegen Klassenkampf und Materialismus. Für Volksgemeinschaft und idealistische Lebenshaltung! Ich übergebe der Flamme die Schriften von Marx, Kautsky. Gegen Dekadenz und moralischen Verfall! Für Zucht und Sitte in Familie und Staat! Ich übergebe der Flamme die Schriften von Heinrich Mann, Ernst Glaeser und Erich Kästner (LEMBERG 2001a, S. 13).

Beginnend mit diesem Ereignis werden deutsche Bibliotheken immer mehr in den Strudel der Verbreitung nationalsozialistischen Schrifttums hinein gezogen. Schon seit 1933 angehalten, die Bibliotheksbenutzer von „undeutschen Werken und Schriften“ fernzuhalten, wird am 17. September 1934 folgende Anordnung vom Reichserziehungsministerium erlassen:

(...) Druckschriften, die wegen ihres Inhalts von der allgemeinen Benutzung ausgeschlossen sind, sind nur

dann zu verleihen, wenn der Zweck der Benutzung besonders nachgewiesen und nicht zu beanstanden ist. Es ist Pflicht aller mit der Bearbeitung und Ausleihung befaßten Stellen, darauf zu achten, ob die Freigabe von Druckschriften für die allgemeine Benutzung aus politischen Gründen bedenklich erscheint. Bücher- und Zeitschriftenjahrgänge, die wegen ihres Inhalts aus politischen Gründen der allgemeinen Benutzung zu entziehen sind oder unter die Beschränkung fallen, sind am zweckmäßigsten auch äußerlich am Kopf des Buchrückens oder sonst geeigneter Stelle besonders kenntlich zu machen. Ein Verzeichnis der auf diese Weise behandelten Bände ist zu führen. Unter die Druckschriften, die aus politischen Gründen der allgemeinen Benutzung entzogen sind und nur an solche Benutzer verausgabt werden dürfen, die sich einwandfrei als zur Benutzung dieser Literatur legitimiert ausweisen können, fallen alle Druckschriften, die im Realkatalog unter Sozialismus und Kommunismus eingetragen sind, ausgenommen diejenigen, die gegen Marxismus und Kommunismus gerichtet sind und alle übrigen Druckschriften, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie für die Freigabe zur allgemeinen Benutzung ungeeignet sind. Hinzu treten ferner alle Druckschriften in russischer Sprache, die nach 1917 erschienen sind(,) und alle ausländischen Tageszeitungen, soweit sie nach dem 1.1.1933 erschienen sind (HAPPEL 1989, S. 85/86)

Vor allem Volksbibliotheken sollen von solcher Literatur befreit werden, daher werden wissenschaftliche Bibliotheken aufgefordert, „gefährliches Schrifttum“ aufzunehmen und gebührend sicher zu verwahren. Diese Aufgabe bleibt ihnen bis zum Ende des Dritten Reiches erhalten, jedoch erweitert sich die Herkunft ihrer Zugänge noch um ein Vielfaches. Dadurch vermehren sich die Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken erheblich, was sich auch in den Zugangsbüchern zeigt, wenn

diese „Erwerbungen“ tatsächlich in die Inventarbücher eingetragen werden.

Nicht nur im kulturellen Bereich nehmen die Einschränkungen jüdischen Lebens zu. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (vgl. KULKA 2004, S. 657 und S. 588) vom 7. April 1933 verbietet es, Juden in den Öffentlichen Dienst aufzunehmen, und bedingt erste Entlassungen. Im Zuge dessen wird auch der Begriff „Jude“ an die Vorstellungen der Nationalsozialisten angepasst und somit näher definiert. Als Jude gilt nun, wer mit einem Eltern- oder Großelternteil von Juden abstammt.

Viele jüdische Familien nehmen diesen Eingriff in ihr persönliches Recht zum Anlass zu fliehen; zwischen 52.000 und 63.000 Juden verlassen 1933 (vgl. HOLOKAUST 1995, S. 464) Deutschland. Sie haben jedoch mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen. Eines dieser Hindernisse ist die Reichsfluchtsteuer, die den flüchtenden Juden abverlangt, bis zu 25% ihres Vermögens an die Regierung zu überschreiben, wenn sie nach 1931 ihren Wohnsitz in das Ausland verlegen wollen. Bei Nichtzahlung wird der gesamte Inlandsbesitz der Familie vom Reich beschlagnahmt (vgl. KULKA 2004, S. 744).

Diese Abwanderungen aus dem Deutschen Reich wirken sich auch auf den kulturellen Sektor aus. Private Bibliotheken und Kunstsammlungen wechseln seit 1933 vermehrt ihre Besitzer. Diese erste Flüchtlingswelle 1933 bringt eine erste Veräußerungswelle (Vgl. HEUß 2003, S. 28) mit sich. Viele Flüchtlinge sehen sich nicht in der Lage, ihre privaten Bibliotheken, Möbel und dergleichen mit auf die ohnehin kostspielige „Reise“ zu nehmen. Meist veräußern sie ihre Sammlungen, um sich dadurch die Flucht zu finanzieren. Die schnellste und einfachste Möglichkeit eine Buch- oder Kunstsammlung zu verkaufen, ist, sie einem Antiquariat oder Auktionshaus zu übergeben. Für den deutschen Kunstmarkt hat dies in den Dreißigerjahren einen „positiven Effekt“, etliche Antiquariate und Auktionshäuser werden neu gegründet.

Heute werden diese Veräußerungen als Zwangsverkäufe und somit grundsätzlich als restitutionswürdig angesehen. Einige Familien verlassen das Land so überstürzt, dass es ihnen gar nicht möglich ist, alle nötigen Unterlagen und Genehmigungen für die Ausfuhr des

gesamten Umzugsgutes zu beantragen. Wer das Land verlässt, wird ausgebürgert. Besitztümer Nichtdeutscher, die sich auf deutschem Boden befinden, gehen automatisch in den Besitz des Deutschen Reiches über. Die Güter werden weiterveräußert, meist auf öffentlichen Versteigerungen, und die Erlöse bereichern das Deutsche Reich, denn nicht selten wechseln so sehr wertvolle Kunst- und Büchersammlungen ihre Besitzer.

Durch die Nürnberger Gesetze 1935 verschärfen die Nationalsozialisten die Lebensbedingungen der deutschen Juden ein weiteres Mal: u. a. wird die Eheschließung „zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Blutschutzgesetz)“ zwischen Juden und Nichtjuden verboten. Darüber hinaus schließt das Reichsbürgergesetz alle Personen nicht „deutschen oder artverwandten Blutes“ von der deutschen Reichsbürgerschaft aus (vgl. BERTELSMANN 2002). Mit diesen Gesetzen legen die Nationalsozialisten den Grundstein für die weitere Antijudenpolitik, einschließlich der Massendeportationen und –vernichtungen (vgl. KULKA 2004, S. 733 und 657).

Da die Bibliotheken von öffentlichen Mitteln abhängig sind, sind sie bereit, möglichst günstige Erwerbungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Dass sie sich dabei an unlauteren Geschäften beteiligen, ist ihnen in diesem Moment vielleicht nicht immer klar. Tatsache ist jedoch, dass sich die deutschen Bibliotheken durch die Ankäufe von beschlagnahmten Sammlungen auf Auktionen und durch den Erwerb von Zwangsverkäufen aus Antiquariaten an der unrechtmäßigen Verwertung jüdischen Eigentums beteiligen.

3.2. 1938 – 1945

Für das jüdische Leben in Deutschland beginnt 1938 durch die antisemitische Politik ein neuer schwerwiegender Abschnitt.

Die „Reichskristallnacht“ vom 9. auf den 10. November 1938 eröffnet dem Terror gegen Juden ein neues Feld. Jüdische Geschäfte werden zerstört, Juden werden auf offener Straße überfallen und gepeinigt. Plakate wie „Kauft nicht bei Juden“ und „für Juden kein Zutritt“ gehören

ab sofort in das alltägliche Bild deutscher Städte. Der Novemberpogrom wird begleitet von neuen Erlassen und Bestimmungen, die die Lebensqualität (sofern noch von Qualität gesprochen werden kann) weiter einschränken.

Die zweite Veräußerungswelle wird eingeleitet durch die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“ vom 26. April 1938 (vgl. HEUß 2003, S. 28). Sie verpflichtet alle Juden, deren nichtjüdische Ehegatten und alle ausländischen Staatsangehörigen, ihr 5.000 RM übersteigendes Vermögen anzumelden. Im „Interesse der deutschen Wirtschaft“ kann dieses Vermögen zu Reichszwecken eingesetzt werden (vgl. KULKA 2004, S. 619).

Ab 3. Dezember 1938 muss jüdischer Besitz – Schmuck, Juwelen und Kunstgegenstände – dem Deutschen Reich zum Kauf angeboten werden. Als Sammelstelle für Edelmetalle und Schmuck fungiert die Pfandleihanstalt. Dort wird höchstens ein Sechstel (später nur noch ein Elftel) des tatsächlichen Wertes an die jüdischen Besitzer ausgezahlt. Die Regierung entwickelt daraus ein akribisches Verfahren, um die persönlichen Daten der jüdischen Mitbürger inklusive Angaben über Vermögens- und Besitzverhältnisse zu erfassen. Diese daraus entstandenen Juden-Akten bilden den Grundstein für Eingriffe in das Privatleben der Verfolgten. Das Regime erhält so eine Übersicht über das reichsweite Gesamtvermögen der jüdischen Bevölkerung. Das Deutsche Reich nutzt auch die Prüfung des Umzugsgutes jüdischer Auswanderer zur finanziellen Bereicherung. Jeder Emigrant hat ein vollständiges Verzeichnis seines Umzugsgutes in dreifacher Ausführung bei der Devisenstelle vorzulegen, die es zur Prüfung an die Zollfahndung weitergibt. Nach 1933 angeschaffte Dinge sind separat aufzuführen, da sie aus Sicht der Behörden allein für die Auswanderung angeschafft worden sind und somit als eine Art der Kapitalflucht gewertet werden. Für diese Gegenstände werden entweder horrende Zahlungen (bis zu 500% des realen Wertes) an die Golddiskontbank verlangt oder die Ausfuhr wird untersagt (vgl. BAJOHR 1997, S. 301 - 303).

Die Verzeichnisse des Umzugsgutes erleichtern es der Devisenstelle, das Vermögen später geschlossen konfiszieren zu können, da die

zuständigen Beamten so einen detaillierten Überblick über die Vermögen haben. Der Anlass der Konfiszierung ist in jedem Fall der Deportationsbefehl, den jeder Jude erhält, der nicht in einer privilegierten Mischehe lebt. Die Vermögensverwertungsstelle übernimmt ab 1941 die Konfiszierung und Verwertung. Nichtverkaufte Vermögenswerte verfallen nach der Ausbürgerung dem Deutschen Reich (vgl. BAJOHR 1997, S. 303 - 304).

Hitlers nächster Schritt ist die Umsetzung seiner außenpolitischen Pläne im Sinne der Reichserweiterung. Österreich wird an das Deutsche Reich angeschlossen, die Sudetengebiete werden annektiert und Böhmen und Mähren von deutschen Truppen besetzt. Am 1. September 1939 beginnt mit dem Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Mit Frankreich, Holland und Belgien werden 1940 erste westliche Gebiete besetzt und Hitlers Truppen dringen immer weiter nach Osten vor.

Die Beschlagnahmungen von in Deutschland bisher zumeist privaten Bibliotheken, weiten sich auf die wissenschaftlichen Bestände der besetzten Gebiete aus. Besonders aus den östlichen Gebieten (vgl. HAPPEL 1989, S. 71) werden staatliche Buchsammlungen nach Deutschland verbracht und an die wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Ebenso wird mit privaten Sammlungen verfahren.

Die von der Gestapo im Ausland beschlagnahmten Bücher werden größtenteils direkt den deutschen Bibliotheken zur Nutzung angeboten. Es wenden sich aber auch Bibliotheksleitungen an die Verantwortlichen dieser Aktionen und fordern beschlagnahmtes Gut an (vgl. HAPPEL 1989, S. 71). Eigens für solche Vorgänge wird in Wien die Bücherverwertungsstelle eingerichtet. Unter der Leitung von Albert Paust, einem Bibliothekar der Deutschen Bibliothek in Leipzig, werden bis 1939 bereits 500.000 beschlagnahmte Bücher verzeichnet, die in das „Altreich“ abgegeben werden (vgl. HAPPEL 1989, S. 73).

Auch auf anderem Wege sind die Kunstraubzüge in den besetzten Gebieten streng organisiert. Es kann in diesem Zusammenhang von drei größeren Organisationen berichtet werden. Unter Anleitung der „Chefs der Heeresarchive, Heeresmuseen und Heeresbibliotheken“ wird vor allem sowjetisches Archiv- und Bibliotheksgut westwärts

abtransportiert. Die „Heeresgruppe Nord“ bringt die wahrscheinlich wertvollsten Ladungen. Sie bedient sich an den Schätzen der südlich von Leningrad gelegenen Zarenschlösser. Unter diesen Sammlungen befindet sich u. a. das legendäre Bernsteinzimmer, dessen Verbleib bis heute nicht aufgeklärt worden ist. Die Aufgabe für das „Sonderkommando des Auswärtigen Amtes, Gruppe Künsberg“ ist es, sich sämtliche Akten des sowjetischen Außenministeriums, der Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate anzueignen. Ein erster Schwerpunkt wird zunächst auf die Beschlagnahme von geographischem Buch- und Kartenmaterial gelegt. Doch angeblich entbrennt zwischen den deutschen „Rauborganisationen“ ein regelrechter Wettkampf um die Inbesitznahme von Büchern und Archivalien (vgl. HARTUNG 1999, S. 42 ff.). Die wichtigste Organisationseinheit ist der „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ (ERR), dessen Hauptaufgabe es ist, die geplante Parteiuniversität mit Literatur und Unterrichtsmaterial zu versorgen. Alfred Rosenberg ist in die Planung und Realisierung dieser „Hohen Schule des Nationalsozialismus“ involviert, wobei er hauptsächlich am Aufbau der dazugehörigen Zentralbibliothek beteiligt ist. Aus dieser Idee entsteht 1941 das „Institut zur Erforschung der Judenfrage“ in Frankfurt am Main, für das jegliches Material zu beschaffen ist, das dazu dienen könnte, die Feinde des Nationalsozialismus zu „durchleuchten“. Die Materialsammlung beschränkt sich natürlich nicht nur auf Archiv- und Bibliotheksgut, sondern erfasst auch religiöse Objekte und Kunstwerke. Ein weiteres Projekt des ERR ist der Aufbau der so genannten „Ostbücherei“, dessen Zentrale in Berlin angesiedelt werden soll. Mittlerweile genießt Rosenberg völlige Handlungsfreiheit. Für die Sowjetunion bedeutet dies, dass Bibliotheken, Museen und Archive von Rosenbergs Truppen systematisch nach „feindlicher Literatur“, aber auch nach brauchbaren Materialien durchsucht werden. Teils werden diese Bestände in den Westen transportiert, teils vernichtet. Die massivsten Schäden richtet der Rückzug der deutschen Truppen an; in dessen Verlauf gelangen beispielsweise noch 17 Eisenbahnwaggons aus der Akademie- und Leninbibliothek in die „Ostbücherei“. Die Bibliothek des „Instituts für die Erforschung der Judenfrage“ verfügt mittlerweile über 550.000 Bände. Die nach Ratibor

verlegte Ostbücherei verzeichnet allein 1944 ca. 120.000 Bücher, zusätzlich lagern dort angeblich 2 Mio. unbearbeitete Bände (vgl. HARTUNG 1999, S. 46-49). Die Arbeitsgruppen „Ostland“, „Ukraine“ und „Weißruthenien“ unter dem Kommando des ERR haben ihre Aufgabe „erfolgreich“ erfüllt. In den baltischen Gebieten sind 1.108 Bibliotheken bekannt, die dem ERR zum Opfer fallen (vgl. HARTUNG 1999, S. 50).

Den Höhepunkt der antijüdischen Politik bildet die Planung und Realisierung der Endlösung. Die vorangegangenen Peinigungen der Juden in Deutschland ebnen den Weg dafür. Juden müssen seit 1941 den gelben Stern als Erkennungszeichen tragen, sie dürfen sich nachts nicht auf die Straßen begeben, keine Rundfunkempfänger besitzen, keine Haustiere halten, keine Leihbüchereien nutzen und die Lebensmittelrationen werden für „Nichtarier“ erheblich gekürzt. Seit dem 1. Juli 1943 sind sie rechtlos. Die Hälfte aller deutschen Juden ist ausgewandert, die andere Hälfte ist gen Osten deportiert worden. So spricht man im Sommer 1943 von einem judenfreien Deutschland (vgl. BENZ 2000, S. 209 – 211).

Die systematischen Deportationen setzen ab dem 14. Oktober 1941 ein. Damit beginnt zugleich die dritte Welle von Enteignungen. Mit den so genannten J-Akten haben die Nationalsozialisten eine Möglichkeit geschaffen, das jüdische Vermögen zu überblicken. Auf der Grundlage dieser Akten werden nach und nach deutschlandweit die Deportationsbefehle verschickt. Diese wiederum ermöglichen der Reichsregierung, sich das noch verbliebene Eigentum der jüdischen Bevölkerung gänzlich anzueignen. Jeder Gegenstand, der noch „zu Geld gemacht“ werden kann, wird durch die Finanzbehörde versteigert. Als Käufer treten die bombengeschädigte Bevölkerung, Behörden, verschiedene Institutionen und Firmen in Erscheinung (vgl. BETRIFFT „AKTION 3“ 1998, S. 149 ff.). Auch Bibliotheken erwerben wieder Stücke für ihren Bestand. Die Drahtzieher dieser Versteigerungen, die Stadtverwaltungen, sorgen dafür, dass dies zu günstigen Konditionen oder gar unentgeltlich geschieht und die Bibliothekare die Möglichkeit haben, sich schon vor Beginn der Auktionen die geeigneten Titel, meist schönggeistigen Inhalts, auszusuchen und zu erwerben (vgl.

DISPLACED BOOBKS 1999, S. 23/24). Die Wahl der Titel bewegt sich deutlich in dem wissenschaftlichen Raum, den die nationalsozialistische Lehre zulässt. Denn die Gesellschaft muss vor „unerwünschtem Schrifttum“ (und Gedanken) bewahrt werden. So ist es weiterhin die Aufgabe der Bibliotheken und der Gestapo darauf zu achten, dass kein staatsfeindliches Schriftgut in Umlauf gerät. Im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ Nr. 127 vom 13.6.1942 auf S. 118 heißt es dazu:

Durchführungsbestimmungen zur Anordnung Nr. 70

Nach § 1 meiner Anordnung Nr. 70 vom 15.4.1940 darf schädliches und unerwünschtes Schrifttum weder vorrätig gehalten noch verbreitet werden. Insbesondere durch Ankauf und Ersteigerung von jüdischen Büchereien ist derartiges Schrifttum jedoch häufig in den Besitz von Buchhandlungen (Antiquariaten) gekommen.

Ich bestimme daher:

1. Schädliches und unerwünschtes Schrifttum ist unverzüglich abzusondern und listenmäßig mit genauen bibliographischen Angaben (Verfasser, Titel, Umfang, Verlag, Erscheinungsjahr) der Deutschen Bücherei in Leipzig zu melden.

2. Die nach diesen Listen angeforderten Werke sind gegen Erstattung der Versandkosten an die Deutsche Bücherei einzusenden; der Rest ist unverzüglich zu makulieren.

3. Zuwiderhandlungen werden nach § 5 der Anordnung bestraft.

Berlin, den 10. Juni 1942.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer Hanns Johst (KULKA 2004, S. 502).

In den Zugangsbüchern der Bibliotheken ab 1938 befinden sich häufig Hinweise auf Auktionen, vielleicht Einträge von Erwerbungen aus dem

Ausland, meist den besetzten Gebieten, oder einfach Zugänge großen Umfangs mit derselben Herkunft. Zugänge solcher Art sollten sorgfältigst geprüft werden, denn es ist durchaus möglich, dass beschlagnahmte Güter gerade zur Zeit des Krieges in die Bestände der deutschen Bibliotheken eingegliedert werden, um Kriegsverluste auszugleichen oder den eigenen Bestand nur aufzuwerten. Auch die Hinweise auf Auktionen, möglicherweise sogar „J-Auktionen“, werden ab 1938 häufiger in den Zugangsjournalen auftreten, aufgrund der oben geschilderten Hintergründe verlangen die Untersuchungen dieser Zugänge besondere Genauigkeit.

3.3. Die Plünderungen der deutschen Sammlungen durch die Trophäenkommission

Während der Feldzüge der deutschen Soldaten durch sowjetische Gebiete werden Bibliotheken, Archive und Museen geplündert und deren Bestände in das Deutsche Reich verschleppt. Diese geraubten Kulturgegenstände gelangen in die Depots, in denen auch die Kunst- und Kulturschätze Deutschlands lagern, die dort vor den Bombenangriffen geschützt werden. Bei der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten werden die geheimen Depots gefunden. Die sowjetische Armee nimmt sowohl ihre zuvor geraubten Schätze als auch die der Deutschen und transportiert sie in die Sowjetunion. Betroffen sind hauptsächlich Sammlungen aus Dresden, Berlin, Leipzig und den Hansestädten (vgl. DISPLACED BOOKS 1999, S. 53). Bis 1949 verbringen die sowjetischen „Trophäenbrigaden“ ca. 2,5 Millionen Kunstwerke in die Sowjetunion, darunter auch eine Vielzahl an beschlagnahmten jüdischen Besitztümern (vgl. RÖHLING 2004, S. 99/100).

Im Winter 1992 findet erstmals ein Treffen deutscher und russischer Bibliothekare in Moskau statt, um die Problematik des Umgangs mit den geraubten Bibliotheken zu diskutieren. Durch die „Rückeroberungen“ der sowjetischen Armee seit der Besetzung Deutschlands und die Rückerstattungen durch die Collecting Points hat die

Sowjetunion eine Menge geraubter Kulturgüter bereits zurück erhalten. Die deutschen Kultureinrichtungen dagegen kämpfen noch immer um einen Großteil der durch die Rote Armee verbrachten Kulturgegenstände. Jedoch sollen sich beide Seiten gleichermaßen entgegenkommen. So öffnet Deutschland seine Archive für die Suche nach vermissten russischen Besitztümern. Nach langen Verhandlungen willigt Russland ein, dies auch deutschen Fachleuten zu gewähren, jedoch ziehen sich die beteiligten russischen Einrichtungen schnell wieder zurück und verweigern mit fadenscheinigen Ausreden den deutschen bzw. ausländischen Experten den Zugang. Das Desinteresse der russischen Regierung an der Aufklärung der damaligen Geschehnisse wird sehr deutlich (vgl. TROPHÄENKOMMISSION 1996, S. 1 – 20).

4. Die rechtliche Grundlage zur Restitution

Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Frühjahr 1945 stellt für Deutschland einen Neuanfang aus politischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Sicht dar. Der Staat muss neu geordnet werden, um nach den langen Jahren der Schreckensherrschaft durch die Nationalsozialisten eine neue Selbständigkeit zu erlangen. Dabei spielen im Allgemeinen Kriegsschädigungen und Rückerstattungsvorhaben des Besiegten eine wichtige Rolle.

Zunächst regieren jedoch die Siegermächte USA, England, Frankreich und die Sowjetunion die jeweilige Besatzungszone. Die Verbrechen der Nazis sollen zügig aufgeklärt werden, dementsprechend bemühen sich die Militärregierungen Westdeutschlands um eine effektiv umsetzbare Lösung in Hinblick auf die Restitutions der enteigneten Kulturgüter (vgl. MAURUS 2004, S. 1). Bereits in der Londoner Erklärung von 1943 wird durch die Alliierten festgelegt, dass sämtliche durch die Nazis in den besetzten Gebieten mit Privatpersonen geschlossene Rechtsgeschäfte für nichtig erklärt werden können (vgl. siehe RÖHLING 2004, S. 81/82). Diese Erklärung kann als rechtliche Ausgangslage für die Erhebung von Rückforderungsansprüchen durch geschädigte Privatpersonen betrachtet werden (vgl. RÖHLING 2004, S. 82). Der nächste Schritt in Richtung Restitutionsgesetz ist die Erklärung von Bretton Woods. Sie geht in ihrer Forderung insofern über die Inhalte der Londoner Erklärung hinaus, indem sie sich direkt an den besiegten Staat wendet und die Restitutionspflicht einfordert. Gleichzeitig bedeutet dies auch für die auf neutralem Boden, wie der Schweiz, Schweden oder Portugal, getätigten Rechtsgeschäfte, dass sie vor dem Gesetz Enteignungen gleichzusetzen seien (vgl. RÖHLING 2004, S. 83).

Durch das Besatzungsregime in Deutschland liegt die Regelung der Wiedergutmachungen fest in der Hand der Alliierten. Das Militärregierungsgesetz Nr. 52¹ schafft die Grundlage für die Durchführung späterer Restitutions. Es sieht vor, dass Vermögen, die durch

¹ Das Militärregierungsgesetz Nr. 52 vom 26.9.1944 ist am Tag der Besetzung Deutschlands in Kraft getreten.

Enteignungen, Zwangsverkäufe und dergleichen entstanden sind, der Kontrolle und Sperre der Alliierten unterliegen. Auch das in Deutschland entzogene Vermögen wird dementsprechend behandelt, jedoch geht diese Erklärung nicht näher auf die Umstände ein, unter denen die benannten Zwangshandlungen zustande gekommen sind (vgl. RÖHLING 2004, S. 84/85). Es kristallisiert sich im Laufe der Verhandlungen heraus, dass ausnahmslos alle, auf jegliche Weise erworbenen Vermögenswerte, die aus den alliierten Ländern nach Deutschland verbracht wurden, zurückgegeben werden müssen (vgl. RÖHLING 2004, S. 86). Durch „Title 18“ wird der Begriff Kulturgut im Zusammenhang mit den Restitutionsverhandlungen näher erläutert. Die amerikanische Besatzungsmacht definiert „looted cultural materials“ als

„Kulturgüter, welche seit dem 1. Januar 1933 durch die Nationalsozialisten in Deutschland oder in den von Deutschland besetzten Gebieten beziehungsweise von den Verbündeten Deutschlands erworben wurden, und zwar

a) direkt durch Beschlagnahmung, Enteignung oder Plünderung oder

b) indirekt durch Kauf oder andere Transaktionen, ungeachtet dessen, welche Überlegungen ihnen zugrunde lagen“ (RÖHLING 2004, S. 90).

Im Grunde verlangt „Title 18“ die Restitution aller identifizierbaren geraubten Kulturgüter an die Regierungen der jeweiligen Herkunftsstaaten, doch befindet sich auch in dieser Erklärung kein Hinweis auf den Umgang mit Kulturgütern, die jüdischen Personen geraubt worden sind. Der betroffene Zeitraum, also ab dem 1. Januar 1933, schließt allerdings klar diese Vorgänge mit ein (vgl. RÖHLING 2004, S. 91).

Da sich ca. 80% der nationalsozialistischen Kulturgüterdepots in der amerikanischen Besatzungszone, also im Süden Deutschlands, befinden, sind es die Amerikaner, die die so genannten Central Collecting Points (CCP) einrichten. In München, Wiesbaden und Offenbach werden die Kunstschatze aus den Bergungsdepots

zusammen getragen und für die Restitutionsen vorbereitet. Der Collecting Point in Offenbach dient hauptsächlich als Sammelstelle für geraubtes jüdisches Kulturgut in Form von Bibliotheken, Archiven und Handschriften. Bis August 1948 werden aus Offenbach ca. 2 Mio. Bücher und Kulturgegenstände an die Besitzstaaten und einige jüdische Einrichtungen restituiert (vgl. RÖHLING 2004, S. 93-95). Eine wichtige Rolle bei diesen Vorgängen spielt vor allem die „Commission on European Jewish Cultural Reconstruction“², die damit beauftragt wird, Übersichtslisten von Bibliotheken zu erstellen (vgl. LEHMANN 2003, S. 19). Die amerikanische Besatzung entdeckt etwa 1.800 Depots mit insgesamt etwa 15 Mio. Kunstobjekten (vgl. RÖHLING 2004, S. 91). Bis Ende 1948 werden durch sie 1.652.258 Kulturgegenstände an die betroffenen Staaten zurückgegeben. Weitere 2 Mio. Gegenstände werden aufgrund schwieriger rechtlicher Umstände weiterhin dort verwahrt (vgl. RÖHLING 2004, S. 97).

Die Sowjetunion sucht die Entschädigung ihrer Verluste in Form einer Rückeroberung der Kunstschatze aus der östlichen Besatzungszone. Dass dabei eine große Menge deutsche, französische und niederländische Kulturgüter mit in die Sowjetunion verschwinden, „nimmt sie in Kauf“ (vgl. RÖHLING 2004, S. 99/100). Eigentlich hat sich die Sowjetunion verpflichtet, unrechtmäßig in das eigene Land verbrachte Kulturgüter an den Ursprungsstaat zurückzugeben, jedoch findet dies in der Praxis nicht statt. Erst nach Stalins Tod 1953 (vgl. HOLOCAUST 1995, S. 1368) werden 1.569.176 Kulturgegenstände an die DDR restituiert (vgl. RÖHLING 2004, S. 99/100). Die Sowjetunion verzichtet auf die Ausarbeitung und Anwendung eines Rückerstattungsgesetzes, welches über die „allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen“ (vgl. RÖHLING 2004 S. 112) hinaus wirksam wäre. Dieser Umstand hat zur Folge, dass Personen, die nicht ihren Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone haben, keinerlei Anspruch auf Entschädigung besitzen (vgl. RÖHLING 2004, S. 112). So behält die DDR einen Sonderstatus in Bezug auf diese Thematik bis zur Wiedervereinigung 1990.

² Eine Organisation der „Conference on Jewish Relations“ unter der Leitung von Hannah Arendt.

Die Franzosen gewähren Rückerstattungsansprüche denjenigen Personen, die zur Zeit der Antragsstellung in der französischen Zone ansässig sind; jüdische Flüchtlinge werden somit nicht berücksichtigt (vgl. RÖHLING 2004, S. 111). Auch die Briten verfügen nicht über ein so detailliertes Restitutionsgesetz wie die Amerikaner, orientieren sich aber an dem Vorgehen der Amerikaner.

Diese erste Phase der Rückerstattungsverhandlungen hat durch die fehlende klare gesetzliche Linie mit erheblichen Widerständen von Privatpersonen und von deutschen Finanzbehörden zu kämpfen. Mehr noch, die Deutschen versuchen die Regelungen zu ihren Gunsten, also zu Lasten der Opfer, auszulegen. Die Alliierten gehen deutlich gegen diese Auffassung der Deutschen vor. So sollen die Rückerstattungsregelungen klare Erwähnung im so genannten Überleitungsvertrag finden. Dieser Überleitungsvertrag begleitet Westdeutschland aus dem Status des besetzten Gebietes in den eines selbständigen Staates. Deutschland verpflichtet sich somit, die alliierten Militärgesetze in Punkto Rückerstattung anzuerkennen (vgl. MAURUS 2004, S. 2). Die Bundesrepublik Deutschland tritt 1952 in eine weitere Phase der Gesetzfindung auf dem Gebiet der Rückerstattungsregelungen ein. Die von den Amerikanern geförderte jüdische Nachfolgeorganisation „Conference of Jewish Material Claims Against Germany“ erhält eine Entschädigung für erbenloses Eigentum in Höhe von 450 Millionen DM, Israel erhält Waffen im Wert von 3000 Millionen DM (vgl. MAURUS 2004, S. 3) - die ersten finanziellen Entschädigungen, die als rein deutsche Handlung betrachtet werden können. Auch erste Einzelfallverhandlungen finden statt, und die Gerichte sprechen den Geschädigten Geld zu, jedoch wird dieses noch nicht ausgezahlt. Eine endgültige Klärung der Zuständigkeiten ergibt sich durch die Verabschiedung des „Bundesrückerstattungsgesetzes“ (BRüG) im Juli 1957 (vgl. MAURUS 2004, S. 3), das das vorangehende Bundesentschädigungsgesetz ablöst (vgl. BIELLA 1981, S. 78).

Das Bundesrückerstattungsgesetz und das Bundesentschädigungsgesetz bilden die rechtliche Grundlage für geschädigte Personen, Restitutionsansprüche anzumelden. Nur unter dieser Bedingung restituiert die Bundesrepublik. Eine weitere Einschränkung für die

Inanspruchnahme der Rückerstattungspflicht der BRD ist die gesetzliche Frist zur Anmeldung von derlei Ansprüchen. Sie endet am 1. April 1959. Demnach geht die Bundesrepublik 1961 davon aus, ihre Rückerstattungspflicht erfüllt zu haben. In der DDR besteht überhaupt kein Gesetz zur Restitution.

Der Einigungsvertrag von 1990 eröffnet eine neue Diskussion auf dem Gebiet der Restitutionsfragen. Die bundesdeutschen Entschädigungsgesetze werden nun auch im Gebiet der ehemaligen DDR angewandt. Jedoch ist die Frist zur Anmeldung schon 1959 abgelaufen. Daher greift das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen, und es besteht eine neue Anmeldefrist für die Opfer: bis zum 30. Oktober 1993. Diese veränderte Rechtslage gilt auch für die alten Bundesländer. Wieder unterliegen die Antragsteller einer relativ kurzen Zeitvorgabe, die es kaum ermöglicht, den meist komplizierten und lange zurückliegenden Tathergang vollständig zu rekonstruieren. Dies ist wiederum eine unbefriedigende Lösung.

Eine zusätzliche Neuerung bietet die erweiterte Quellenlage durch die Öffnung der DDR-Archive (vgl. LEHMANN 2003, S. 19 – 21).

In den folgenden Jahren wird dieses Thema zunehmend populärer in der Politik wie auch in Kreisen privater Opfer. Auf juristischer Seite ist die Sachlage klar, doch werden immer mehr Stimmen laut, die moralische Pflicht der Deutschen gegenüber den NS-Opfern nicht zu unterschätzen. So findet 1998 in Washington eine internationale Konferenz über das Vermögen von Holocaust-Opfern statt. Dort werden die „Washingtoner Prinzipien“ verabschiedet. Sie enthalten Leitsätze zur Behandlung von Kulturgütern aus Opferbesitz. Hier handelt es sich um eine Anleitung zur moralischen Wiedergutmachung (vgl. LEHMANN 2003, S. 19 – 21).

Im Bestreben, eine Einigung über nicht bindende Grundsätze herbeizuführen, die zur Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerken beitragen sollen, anerkennt die Konferenz die Tatsache, daß die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Rechtssys-

teme haben und daß die Länder im Rahmen ihrer eigenen Rechtsvorschriften handeln (WASHINGTONER KONFERENZ 1999, S. 301).

... 8. Wenn die Vorkriegseigentümer von Kunstwerken, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, oder ihre Erben ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte Lösung zu finden, wobei diese je nach den Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unterschiedlich ausfallen kann.

9. Wenn bei Kunstwerken, die nachweislich von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, die Vorkriegseigentümer oder deren Erben nicht ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte Lösung zu finden.

... Die Staaten werden dazu aufgerufen, innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung dieser Richtlinien zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung alternativer Mechanismen zur Klärung strittiger Eigentumsfragen (WASHINGTONER KONFERENZ 1998, S. 302).

Auch in dem am 4. Juni 1999 erfolgten, einstimmig³ angenommenen Stiftungsratsbeschluss der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird deutlich, dass die moralische Entschädigung der Opfer eine immer größere Rolle spielt:

Der Stiftungsrat begrüßt alle Bemühungen des Präsidenten im Zusammenhang mit Kulturgütern aus ehemals jüdischem Eigentum, welche den Eigentümern verfol-

³ von allen 16 Ländern

gungsbedingt entzogen worden sind und sich heute in Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befinden, zur Aufklärung der Sachverhalte beizutragen und Dokumentationen der Stiftung auch Dritten zugänglich zu machen. Er ermächtigt den Präsidenten, im Verhandlungsweg mit den Berechtigten, Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen, und akzeptiert hierbei auch eine Herausgabe der Kulturgüter unabhängig davon, ob dies zwingende Folge einer gesetzlichen Regelung ist (LEHMANN 2003, S. 21)⁴.

Es kristallisiert sich immer mehr heraus, dass die Einrichtungen trotz des nichtvorhandenen rechtlichen Zwangs ihre Aufgabe ernst nehmen. Die betroffenen Institutionen eröffnen durch die Washingtoner Prinzipien, den Stiftungsratsbeschluss der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die noch folgende Handreichung der Bundesregierung einen selbständigen Handlungsspielraum, in dem die Anmeldefristen zur Restitution keinerlei Rolle spielen, sondern einzig der Umstand der Entziehung des Eigentums. Schon 1991 äußert sich der Bundesminister für Finanzen in diese Richtungweisend:

Soweit Vermögensgegenstände aus jüdischem Besitz nicht zurückgegeben werden konnten, haben die Geschädigten oder die Nachfolgeorganisation aufgrund der rückerstattungsrechtlichen Vorschriften Schadenersatz erhalten (DISPLACED BOOKS 1999, S. 77).

Die Entscheidung, ob Sie sich gleichwohl zur Rückgabe ehemals jüdischen Vermögens bereit erklären wollen, liegt bei Ihnen (DISPLACED BOOKS 1999, S. 77).

In diesem Sinne bewegt sich die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbeson-

⁴ So Norbert Zimmermann in „Die Praxis der Restitution“ veröffentlicht in: Museen im Zwielicht : die eigene Geschichte, Marburg 2002, S. 313.

dere aus jüdischem Besitz“, die inhaltlich an die Belange des Berliner Stiftungsratsbeschlusses und an die Washingtoner Erklärung anknüpft. Die Erklärung der Bundesregierung möchte die deutschen Kulturinstitutionen anhalten, Nachforschungen in ihren Beständen zu beginnen, aber nicht „wahllos zu restituieren“. Jeder Fall solle für sich geprüft und somit die Erben ausfindig gemacht werden, jedoch ist auch abzugleichen, ob bereits eine Entschädigung an die Berechtigten gezahlt wurde. Man solle sich über Art und Weise der Rückgabe oder Entschädigung mit den Berechtigten einigen, beispielsweise auch in Form einer Dauerleihgabe oder eines entsprechenden finanziellen Ausgleichs (vgl. ERKLÄRUNG 1999, S. 303 – 306).

Die deutschen öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Archive und Bibliotheken haben schon in der Vergangenheit die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut unterstützt:

1. *durch Erschließung und Offenlegung ihrer Informationen, Forschungsgegenstände und Unterlagen,*
2. *durch Nachforschungen bei konkreten Anfragen und eigenen Recherchen im Falle von aktuellen Erwerbungen,*
3. *durch eigene Suche im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der jeweiligen Einrichtung,*
4. *durch Hinweise auf die Geschichte von Kulturgütern aus NS-verfolgungsbedingt entzogenem Besitz in den Sammlungen, Ausstellungen und Publikationen.*

Diese Bemühungen sollen – wo immer hinreichend Anlass besteht – fortgeführt werden (ERKLÄRUNG 1999, S. 305).

So die „Erklärung“ weiter. Im nächsten Punkt stellt die Bundesregierung eine Aufgabe, die heute als nahezu erfüllt betrachtet werden kann. Sie fordert die Einrichtung einer Internetplattform, wo Funde vermerkt, Gesuche aufgegeben und sonstige Informationen ausgetauscht werden

können (vgl. ERKLÄRUNG 1999, S. 305 – 306). Die „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ in Magdeburg richtet dieses Portal mit dem Titel „LostArt Database“⁵ ein. Tatsächlich sieht es so aus, dass eine Datenbank entstanden ist, die die erforderlichen Möglichkeiten bietet. Am 14. November 2002 treffen sich ca. 200 Bibliothekare, Bibliothekarinnen und Interessierte in der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover, um über den Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Bibliotheksgut zu sprechen. Das Ergebnis der Veranstaltung des Niedersächsischen Landtags und der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover ist der „Hannoversche Appell“, der durch die Teilnehmer des Symposiums „Jüdischer Buchbesitz“ erarbeitet worden ist und inhaltlich an die „Erklärung der Bundesregierung“ anknüpft.

Die Umsetzung dieser Aufforderung betrachten wir als dringende Aufgabe der Bibliotheken, der Bibliotheksverbände, der bibliothekarischen Ausbildungsstätten und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen (HANNOVERSCHER APPELL 2002, S. 71).

Die Anerkennung und die Bereitschaft zur Umsetzung der „Erklärung“ werden noch einmal hervorgehoben, jedoch appellieren die Teilnehmer des Symposiums an die Verantwortlichen des deutschen Bibliothekswesens:

- *Unterstützen Sie die Suche nach Raubgut in unseren Bibliotheken; bündeln Sie vorhandene lokale Aktivitäten, und vernetzen Sie die Sucharbeit; bilden Sie ein überregionales Arbeits-Gremium, das die historische Forschung koordiniert.*
- *Nutzen Sie hierfür die Erfahrungen und die Kompetenz, die in den Forschungen nach jüdischem*

⁵ Online einzusehen über www.lostart.de.

Raubgut vor allem in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und der Universitätsbibliothek Marburg gesammelt wurden, sowie die Informationsangebote der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg.

- *Werben Sie gezielt Fördermittel ein, für die Erforschung und öffentliche Vermittlung dieses wichtigen Vorhabens. Überzeugen Sie Ihre Unterhaltsträger von der kulturpolitischen Bedeutung der Ermittlung von Raubgut jüdischer Provenienz und den Möglichkeiten der Restitution.*
- *Die bibliothekarischen Ausbildungsstätten sind dringend aufgefordert, die Bibliotheksgeschichte, insbesondere auch die Zeit des Nationalsozialismus, in ihre Curricula aufzunehmen.*
- *Sorgen Sie für eine Berichterstattung über die Ergebnisse Ihrer Recherchen in der Öffentlichkeit, z. B. mit Ausstellungen wie die in Hannover gezeigte Ausstellung der Seligmanns Bücher (HANNOVERSCHER APPELL 2002, S. 71).*

Dem „Hannoverschen Appell 2002“ folgt ein weiteres Symposium „Jüdischer Buchbesitz“ in der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover im Mai 2005. Hier steht eher die Frage nach dem Erfolg und dem gezeigten Engagement der Verantwortlichen des Bibliothekswesens im Vordergrund, jedoch wird auch während dieses Treffens nicht versäumt, auf die Dringlichkeit der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Bibliotheksgut hinzuweisen.

5. Die Lage in deutschen Kultureinrichtungen: Berichte aus der Praxis

In den letzten fünf Jahren wurden nach Prüfung durch mehr als 150 Einrichtungen über 3500 Kulturgüter ermittelt, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht ausgeschlossen werden kann. Über 160 Gemälde, Zeichnungen und Grafiken und mehr als 1000 Bücher konnten identifiziert und an die Berechtigten zurückgegeben werden (APPELL 2005, S. 1).

Die Aktivitäten der deutschen Bibliotheken auf diesem Gebiet bleiben jedoch meist eine interne Angelegenheit, nur wenige veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Provenienzrecherchen. So geht man davon aus, dass nur die Bibliotheken, die Ergebnisse veröffentlicht haben, Bestandsuntersuchungen durchgeführt haben. Ein Grund, für diese geringe Bereitschaft Bestandsrecherchen durchzuführen, könnte ein mangelnder Informationsstand der Verantwortlichen in den Bibliotheken sein. Dies wiederum würde bedeuten, dass die Bemühungen der Regierung der Bundesrepublik Deutschlands ihr Ziel verfehlten und die „Erklärung der Bundesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischen Besitz (1999)“ und die „Washingtoner Prinzipien“ nicht ausreichend bekannt sind.

Im Sommer 2004 erhalten deutsche Bibliotheken der Sektionen 1, 2, 4 und 5, die Mitglieder im Deutschen Bibliotheksverband (DBV) sind, einen Fragebogen⁶ zum Thema NS-Raubgut. Initiator des Fragebogens ist die „Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek“⁷ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bibliotheksverband. Auch die „Koordinierungsstelle für

⁶ Der Fragebogen ist im Internet einzusehen über folgende Adressen:
www.bibliotheksverband.de/lostart/frageb080604.pdf oder
www.bideutschland.de/index2.html

⁷ Die „Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek“ ist die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover.

Kulturgutverluste“⁸ beteiligt sich an der Aktion und verschickt den Fragebogen an Hoch- und Fachhochschulbibliotheken und an Bibliotheken, deren Daten ihnen bereits durch Engagement in diesem Bereich bekannt sind, insgesamt an 267 Einrichtungen. Zusätzlich werden über den DBV 110 Öffentliche Bibliotheken, 195 Wissenschaftliche Bibliotheken und 288 Spezialbibliotheken angesprochen. So erreicht die Umfrage 593 Bibliotheken. 68 von ihnen bearbeiten den Fragebogen und senden ihn wieder zurück, darunter 43 Wissenschaftliche Bibliotheken, 20 Öffentliche Bibliotheken und 5 Spezialbibliotheken. Die Beteiligung ist gering.

Zwei der Spezialbibliotheken haben ihre Bestände überprüft, haben aber keine Funde zu melden. Die drei weiteren haben weder vom „Hannoverschen Appell“ noch den Bemühungen der Bundesregierung Kenntnis genommen und demnach auch keine Recherchen begonnen und diese auch nicht geplant.

Die Stadtbibliothek Nürnberg, die Stadtbibliothek München, die Anhaltische Landesbücherei Dessau und die Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) sind unter den Öffentlichen Bibliotheken diejenigen, die seit längerem Provenienzforschung betreiben und ihre Ergebnisse auch veröffentlichen. Hinzu kommt die Stadtbibliothek Essen, die aber nicht an der Umfrage teilgenommen hat. Elf Öffentliche Bibliotheken geben an, ihre Bestände überprüft zu haben. Einige Bibliotheken erklären, dass für sie kein Anlass bestände, nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Buchbeständen zu suchen, da sie keine Archivbibliotheken seien und somit nicht über Altbestände verfügen.

Die Befragungen der eigentlichen Zielgruppe „Wissenschaftliche Bibliotheken“ ergeben dagegen ein anderes Bild. Die Deutsche Bibliothek Leipzig, die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, die Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die Staats- und Universitätsbibliotheken Hamburg und Bremen, die Universitätsbibliotheken Marburg, Giessen,

⁸ Die „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ in Magdeburg sind Initiatoren der Datenbank LostArt. Weitere Informationen im Internet unter www.lostart.de.

München und Tübingen gehen mit gutem Beispiel voran. Auch die Bayerische Staatsbibliothek sichtet ihre Bestände, reagiert jedoch nicht auf den Fragebogen. Unter den Wissenschaftlichen Bibliotheken ist der Informationsstand im Wesentlichen als gut zu bezeichnen.

Interessant ist, dass von allen Bibliotheken, die Recherchen durchführten, nur drei Bibliotheken externe Unterstützung erhalten haben. Der ZLB Berlin ist es möglich, über die Kulturstiftung zur Förderung der Landesbibliothek Berlin Drittmittel einzufordern, eine weitere Bibliothek kann auf ehrenamtliche Unterstützung einiger Benutzer zählen und die dritte Bibliothek arbeitet mit dem Fachbereich Geschichte einer Universität zusammen (vgl. ALBRINK 2005, S. 265 – 276).

Um eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie hoch der Aufwand einer umfangreichen systematischen Bestandsuntersuchung ist, erscheint es sinnvoll, näher auf die Ergebnisse verschiedener Bibliotheken einzugehen. Ein anschauliches Beispiel liefert die Universitätsbibliothek Marburg. Die Mitarbeiter berichten ausführlich in der Fachpresse und in einer eigenständigen Publikation⁹ über Vorgehensweise und Ergebnisse in Sachen Provenienzforschung:

Die systematischen Provenienzrecherchen werden durch einen Zufallsfund ausgelöst. Diesem Fund kann schnell seine jüdische Vergangenheit nachgewiesen werden. Nach einigen Nachforschungen werden sechs Bücher tatsächlich an ihre rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben, der Startschuss für ein aufwändiges Projekt.

Die UB Marburg beginnt mit der Durchsicht der Zugangsbücher von 1933 – 1950. Insgesamt belaufen sich die zu durchsuchenden Einträge auf etwa 100.000. Aus diesem ersten Recheredurchlauf ergibt sich eine Liste mit untersuchungswürdig erscheinenden Titeln. Besondere Beachtung finden Zugänge von der Berliner Staatsbibliothek, der Reichstauschstelle und der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften“, Geschenke von Institutionen wie Landrats- und Bürger-

⁹ Lemberg, Margret: *Verboten und nicht verbrannt : die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher 1933 – 1946* / Margret Lemberg. – Marburg, 2001 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 110) ISBN 3-8185-0339-7 ISSN 0931-7163 und Lemberg, Margret: *Verboten und nicht verbrannt : Katalog der von 1933 – 1945 in der Universitätsbibliothek Marburg sekretierten Bücher* / hrsg. von Margret Lemberg. – Marburg, 2001 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 110) ISBN 3-8185-0339-7 ISSN 0931-7163

meisterämtern, Polizeidienststellen oder Finanzbehörden, wenn es sich nicht um Neuerscheinungen handelt. Auch die Antiquariatserwerbungen ab 1938 und über die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland hinaus sollen gründlich geprüft werden. Ein wichtiges Indiz ist immer die mögliche Beteiligung der jeweils gebenden Institution an Beschlagnahmungen, Enteignungen usw., im Prinzip geht es um alle „gebrauchten“ Zugänge.

Die Zugangsbücher werden unter diesen Gesichtspunkten durchsucht und die in dieses Schema passenden Erwerbungen herausgefiltert. Da jedoch die Titeldaten in den Zugangsjournalen Lücken aufweisen, muss zusätzlich der Alphanetische Zettelkatalog nach den Zugangsnummern dieser Titel durchsucht werden. Dieser Arbeitsschritt „kostete“ die UB Marburg etwa 600 Arbeitsstunden.

Im nächsten Schritt wird eine Diplombibliothekarin mit einer zwei Drittel Stelle betraut, weiter stellt ein Fachreferent zusätzlich etwa 15% seiner Arbeitszeit für die Recherchen zur Verfügung. Die selektierten Bücher werden nun direkt nach Besitzvermerken wie Stempeln, Exlibris und weiteren Eintragungen untersucht. Die Ergebnisse werden in einer Datenbank festgehalten. Im Jahr 2002 berichtet die UB von 2.500 erfassten und 1.400 untersuchten Werken. Insgesamt müssen 8.000 Titel bearbeitet werden.

Es werden darunter weitere Zugänge mit fragwürdiger Geschichte identifiziert. Die UB kann einige der Vorbesitzer ausfindig machen und zu ihnen Kontakt aufnehmen. Es stellt sich heraus, dass der größte Teil der Erwerbungen und Geschenke, die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen, unbedenklicher Herkunft sein werden, wie in den meisten deutschen Bibliotheken.

Die UB Marburg leistet mit dieser Arbeit einen Beitrag zur Klärung der Geschichte der deutschen Bibliotheken. Durch die systematischen Aufnahmen in die Projektdatenbank und die damit einhergehende Dokumentation ihrer Arbeit kann sie helfen, Erwerbungsstrukturen darzulegen, die auch für andere Bibliotheken von Interesse sein können. Sie dokumentiert automatisch Institutionen, die an Bücherraubzügen beteiligt sind. Sie sammelt Informationen über Personen, die möglicherweise enteignet oder beraubt wurden. Sie bildet somit ein

Informationsnetzwerk, das zur Klärung verschiedenster Fälle dienen kann, und hilft damit gegebenenfalls anderen Bibliotheken bei deren Recherchen. So hat diese Arbeit einen Nutzen auch für die Forschungen anderer Bibliotheken oder Kultureinrichtungen, jedoch profitieren auch die Enteigneten möglicherweise von der Offenlegung der Forschungsergebnisse. Dies könnte ihnen die Suche nach ihren ehemaligen Buchbesitztümern erleichtern und vielleicht die Klärung und Rückgabe herbeiführen. Mit der Durchführung dieses Projektes erfüllt die Universitätsbibliothek Marburg die Wünsche und Empfehlungen der Bundesregierung. An dieser Stelle sollte auch die Arbeit der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen Erwähnung finden, die, ähnlich der Universitätsbibliothek Marburg, laut „Hannoverschem Appell“, eine Vorreiterrolle einnimmt.

6. Provenienzforschung in den Beständen einer Hamburger Museumsbibliothek

In den folgenden Kapiteln soll der regionale Bezug zu Hamburg hergestellt werden. Einleitend wird die Situation der Hamburger Juden und der Umgang mit jüdischen Besitztümern durch die verantwortlichen Stellen der Hansestadt Hamburg dargestellt, anschließend das Umfeld der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle und schließlich die Bibliothek selbst in Zusammenhang mit den Erwerbungsstrukturen der Hamburger Bibliotheken, Antiquariate, Auktionshäuser, Buchhandlungen und den öffentlichen Versteigerungen der hamburgischen Gerichtsvollzieherei. Vor diesem Hintergrund werden das Provenienzforschungsprojekt der Kunstbibliothek und dessen Umsetzung und Ergebnisse näher beschrieben.

6.1. Hamburg 1933 – 1945

1933 leben in Hamburg mit Altona, Harburg und Wandsbek 19.410 Juden, im Herbst 1941 sind es nur noch 7.547 (vgl. BERND 2000, S. 36). Die Bedingungen für Auswanderung oder Flucht sind wie im übrigen Deutschland sehr streng, denn das Naziregime verschärft die Bestimmungen. Das Reichsfluchtsteuergesetz, ursprünglich zum Schutze deutscher Kulturgüter beschlossen, besteht zwar bereits seit 1931, jedoch machen es sich die Nationalsozialisten 1933 zum Instrument und versuchen, möglichst hohe Vermögen den jüdischen Auswanderern abzupressen. 1938 beträgt die Steuer 20% auf das Vermögen. Es gelten in Hamburg die deutschlandweiten Bestimmungen über den Umgang mit jüdischem Vermögen. So müssen ab 3. Dezember 1938 auch Wertgegenstände wie Schmuck, Juwelen und Kunstgegenstände dem Deutschen Reich zum Kauf angeboten werden. Zusätzlich wird das Umzugsgut von den Auswanderern geprüft, um eine „Verschleppung von Vermögen“ in das Ausland zu verhindern. Das Procedere der zuständigen hamburgischen Amts-

stellen unterscheidet sich nicht von den typischen Verfahrensweisen anderer deutscher Städte.

Bis zum 27. November 1939 wurden allein in Hamburg 1372 Sicherungsanordnungen nach § 59 erlassen. Dies bedeutete für den jüdischen Eigentümer: Überweisung des Vermögens auf ein „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ bei einer zugelassenen Devisenbank, geringe, ständig reduzierte „Freibeträge“ zum persönlichen Lebensunterhalt bei gleichzeitiger Genehmigungspflicht nahezu aller außerplanmäßigen Ausgaben (BAJOHR 1997, S. 303).

Die Stadt Hamburg ist bemüht, ganz den Vorgaben Hitlers folgend, möglichst hohe Geldbeträge aus diesen Restriktionen zu ziehen. Dies bedeutet einerseits die finanzielle Bereicherung der Stadt, andererseits auch die Verdrängung der jüdischen Mitbürger aus Wirtschaft und Gesellschaft. Soweit das Schicksal der jüdischen Unternehmer in Hamburg rekonstruierbar ist, wird jeder vierte ermordet oder begeht vor der Deportation Selbstmord.

Am 22. Oktober 1941 wird die Verwertung des Vermögens der deportierten Juden dem Finanzamt Hamburg-Dammtor übertragen. Bis Ende 1941 werden in vier Transporten 3.200 Juden „abgeschoben“. Der erste Schritt des Finanzamts ist die Räumung der hinterlassenen Wohnungen, um neuen Wohnraum für die durch Fliegerangriffe obdachlos gewordenen „arischen“ Hamburger zu schaffen, insgesamt 512 Wohnungen und 206 Zimmer. Deren Einrichtung wird Versteigerern zur Verwertung überlassen, wobei Opfer der Bombenangriffe ein Vorrecht auf Möbelstücke und Haushaltsgegenstände besitzen. Besonders wertvolle Stücke werden zur Ausstattung der Diensträume der Oberfinanzverwaltung verwendet. Angeblich befinden sich dort noch heute Gegenstände aus diesen „Wohnungsaufösungen“.

In den Kriegsjahren gelangen Schiffsladungen aus den besetzten Gebieten mit enteignetem jüdischem Besitz in die Hafenstadt Hamburg

und werden dort eingelagert. Hinzu kommt, dass viele Verfolgte versuchen, über Hamburg zu fliehen. So sammeln sich in Hamburg die Besitztümer tausender jüdischer Familien. 1941 beginnt man mit öffentlichen Versteigerungen der etwa 3.000 – 4.000 so genannten „Liftvans“. „Liftvans“ sind Container, die zur Lagerung von Möbelstücken und dergleichen dienen. Diese Auktionen finden zwischen Februar 1941 und Anfang 1945 fast täglich statt. Am 31. Dezember 1941 gibt Hitler sein Einverständnis, den gesamten jüdischen Besitz Hollands, Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs zu beschlagnehmen. So kommen auf dem Wasserwege mehrere tausend Wohnungseinrichtungen deportierter Juden nach Hamburg – die so genannte „M-Aktion“. Insgesamt dürfte allein in Hamburg zwischen 1941 und 1945 das gesamte Eigentum von etwa 30.000 jüdischen Haushalten öffentlich versteigert worden sein (vgl. BAJOHR 1997, S. 331 – 338). Vor diesem Hintergrund soll nun ein Blick auf die Arbeitsweise und die Erwerbungsstrukturen der Hamburger Bibliotheken geworfen werden. Denn die Möglichkeit durch Antiquariats- oder Auktionskäufe enteignete jüdische Besitztümer zu erwerben, ist vorhanden.

6.2. Die Hamburger Bibliotheken und deren Erwerbungsstrukturen

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt sich in Deutschland eine neue Bibliotheksform. Die damals noch vorherrschenden Leihbibliotheken, die überwiegend anspruchslose, unterhaltende Literatur sammeln, werden durch Volksbüchereien mit zunehmend erzieherischem und bildendem Programm verdrängt. Vormalig dem gehobenen Bürgertum vorbehalten, sollen alle Klassen die besseren Bildungsmöglichkeiten genießen können. Durch die Umstellung des öffentlichen Büchereiwesens nach amerikanischem Vorbild erleben die Öffentlichen Bibliotheken Anfang des 20. Jahrhunderts einen regelrechten Aufschwung, der zwar durch den Ersten Weltkrieg geschwächt, jedoch erst durch die Nationalsozialisten gebremst wird, indem sie die Titelbreite

durch die Ausgabe von Listen mit zu sperrender Literatur extrem beschneiden (vgl. SCHÄFER 2003, S. 20 – 22).

In den Dreißigerjahren ist die größte Bibliothek in Hamburg die Staats- und Universitätsbibliothek, hinzu kommen die Institutsbibliotheken der Universität, die Bibliothek des Staatsarchivs, die Commerzbibliothek, die Bibliothek des Hamburger Weltwirtschafts-Archivs, die Öffentliche Musikbücherei und die Musikbibliothek der höheren Staatsschule. Sie tragen die Versorgung der Stadt mit wissenschaftlicher Literatur. Für die Grundversorgung existiert ein Netz von sieben „Öffentlichen Bücherhallen“, die bei der Eingemeindung von Altona, Wandsbek und Harburg 1937 um deren Stadtbibliotheken erweitert werden. Hamburg verfügt zusätzlich über eine Vielzahl von Museen, denen ebenfalls Bibliotheken angeschlossen sind. Dazu zählen unter anderem das Museum für Hamburgische Geschichte, das Museum für Völkerkunde, das Museum für Kunst und Gewerbe, die Hamburger Kunsthalle (vgl. DRESSLER 1934, S. 452) und ab 1937 das Altonaer Museum. Auch eigenständige Spezialbibliotheken wie die „Kulturwissenschaftliche Bibliothek Warburg“, die aber 1933 nach London abwandert, und einige kommerzielle Leihbibliotheken fügen sich in die Bibliothekslandschaft. Jedoch bleiben auch die Hamburger Bibliotheken nicht vor nationalsozialistischen Verordnungen und Erlassen verschont. Wie auch im übrigen Deutschland bildet die Bücherverbrennung den ersten ersichtlichen Schnitt der Nationalsozialisten in das kulturelle und wissenschaftliche Leben der Deutschen. In Hamburg brennen am 15. Mai 1933 am Kaiser-Friedrich-Ufer etwa 1.000 beschlagnahmte Bücher jener Autoren, die der nationalsozialistischen Ideologie widersprechen oder als „entartet“ eingestuft werden, überwiegend aus kommerziellen Leihbibliotheken und Schulbüchereien zusammengetragen. Wenige Tage später kündigt ein Aufruf im „Hamburger Anzeiger“ eine zweite Verbrennung an (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 62), und so brennt am Abend des 30. Mai 1933 der zweite Scheiterhaufen, diesmal am Lübeckertorfeld unter den Augen von 2.000 Hitlerjungen, 300 BDM-Mädchen und weiteren Schaulustigen (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 63). Dr. Wilhelm Schuster, von April 1931 bis 1934 Direktor der Öffentlichen Bücherhallen, ist überzeugt von der Richtigkeit dieser Aktionen. Er

selbst rühmt sich der Anschaffung nationalsozialistischer Literatur seit 1931. Er ist es auch, der schon vor 1933 erste Listen mit „bedenklichen Autoren“ in den Bücherhallen in Umlauf bringt. Diese Listen beinhalten unter anderem Werke von Berthold Brecht, Lion Feuchtwanger, Erich Kästner, Heinrich Mann, Ernst Toller und Arnold Zweig (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 67/68). 1934 wird der aus Berlin kommende Dr. Albert Krebs zum neuen Leiter der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen ernannt (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 69), doch bereits ab 1938 ist er in der „Verwaltung für Kunst und Kultur“¹⁰ tätig und steigt 1940 zum Senatsdirektor auf (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 70). Im Gegensatz zu seinem Vorgänger soll er laut Aussage von Zeitzeugen im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht haben, die Bücherhallen vor allzu großer Beeinflussung durch die Nationalsozialisten zu schützen (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 69). Seine Karriere, die 1926 als NSDAP-Gauleiter in Hamburg begonnen hat, spricht eher für seine nationalsozialistische Gesinnung, jedoch behaupten ehemalige Bücherhallenmitarbeiter, er habe jüdischen Bibliothekarinnen zur Flucht bzw. zur Ausreise verholfen (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 70) und „seiner Zivilcourage und seinem mutigen Einsatz“ sei es zu verdanken, dass „die Bücherhalle kaum in das Parteigetriebe hineingezogen und nur wenig von den Parteistellen behelligt wurde“ (GRETZSCHEL 1999, S. 70).

Zur Zeit seines Amtsantritts sind die ersten „großen Säuberungsaktionen“ bereits abgeschlossen. Allerdings wird dabei in einzelnen Bibliotheken ein großes Durcheinander angerichtet, da ziemlich unprofessionell vorgegangen wird. Beteiligt an dieser Aktion ist der „Kampfbund für deutsche Kultur“, das Gauschulungsamt, das „Propaganda Amt“ (KREBS, S. 3), die Geheime Staatspolizei und auch einzelne Ortsgruppenleiter. Sie alle veranlassen die „Sperrung“ einzelner Titel oder ganzer Bestandsgruppen. Auch die Bibliothekare selbst „helfen“ und melden ihrer Meinung nach „gefährliches Schrifttum“ an die Gestapo (vgl. KREBS, S. 3). Das gesperrte Schriftgut wird zu Studienzwecken an die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek

¹⁰ Diese Instanz der Hamburgischen Stadtverwaltung ist vergleichbar mit der heutigen Kulturbehörde.

geleitet, weitere Titel werden vernichtet (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 76). Entgegen der ursprünglichen Annahme, es handele sich bei der „Säuberung“ um eine einmalige Angelegenheit, werden etwa vierteljährlich neue Listen mit verbotenen Titeln erstellt, die so genannten „Schwarzen Listen“ (vgl. KREBS, S. 3). Um eine völlige Überwachung zu gewährleisten, wird eine Kommission ins Leben gerufen, die dafür verantwortlich ist, die Erwerbungs wünsche der Bibliotheken zu überprüfen. Somit sinkt die inhaltliche Breite der Titel im Laufe des Nazi-Regimes auf ein Minimum (vgl. KREBS, S. 5). 1935 erfolgt dann die offizielle „Umstellung der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen auf die Grundsätze und Erfordernisse der nationalsozialistischen Weltanschauung“ (GRETZSCHEL 1999, S. 72). Es ist fraglich, inwieweit diese Einschnitte die Leser in ihren Gewohnheiten einschränken, jedenfalls ist es seit 20. Oktober 1938 jüdischen Bürgern verboten, die Bücherhallen zu betreten. Vor den Toren stehen Schilder mit der Aufschrift „Juden unerwünscht“. Befürworter dieser Aktion ist der neue Leiter der Bücherhallen Dr. Rudolf Joerden (1901 – 1985) (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 75), der aber bereits 1940 zum Kriegsdienst eingezogen wird. Bis 1945 vertritt Marta Böhmer ihn in allen Entscheidungen (vgl. JOERDEN 1985, S. 531). Kurz nach Joerdens Amtsantritt beginnen die Bibliotheksmitarbeiter mit der systematischen Vernichtung der Werke jüdischer Schriftsteller. Ein Teil der Schriften wird wieder zu Studienzwecken in die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek gebracht, die restlichen Bücher sollen tatsächlich in den jeweiligen Zweigstellen zerstört werden. Inwieweit sich die einzelnen Stadtteilbibliotheken allerdings an dieser Aktion beteiligen, ist ungeklärt (vgl. GRETZSCHEL 1999, S. 76/77).

Während die Öffentlichen Bücherhallen und alle Hamburger Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft sich den Forderungen der Nationalsozialisten beugen oder beugen müssen, haben die nichtstaatlichen Institutionen andere Möglichkeiten, sich dem Einfluss der Nazis zu entziehen.

Die Mitarbeiter der „Kulturwissenschaftlichen Bibliothek Warburg“ sehen die von der neuen Regierung ausgehenden Gefahr frühzeitig. Zum einen gefährdet der um sich greifende Antisemitismus die zum Teil

jüdischen Mitarbeiter und Eigentümer der Bibliothek, zum anderen sehen die Mitarbeiter eine Gefahr für die Wissenschaft und befürchten wirtschaftliche und finanzielle Probleme. Da Teile der Bibliothek den in Amerika lebenden Brüdern des verstorbenen Gründers Aby Warburg (1866 – 1929) gehören, können diese zu amerikanischem Besitz erklärt werden und entziehen sich damit den deutschen Vermögensverordnungen. So ist es überhaupt möglich über eine Umsiedlung der Bibliothek nachzudenken (vgl. SCHÄFER 2003, S. 282). Nach einigen Überlegungen entscheidet man sich für die Auswanderung nach England. So verlässt am 12. Dezember 1933 ein Frachtschiff mit ca. 60.000 Büchern Hamburg in Richtung London. Die deutschen Behörden dulden die Ausfuhr mit der Auflage, die 2.000 Bände und Zeitschriften umfassende „Weltkriegssammlung“ und die im Hamburger Planetarium untergebrachte astrologische Arbeitsbibliothek in Hamburg zurückzulassen (vgl. SCHÄFER 2003, S. 288).

Der Weitsicht der Mitarbeiter, deren Verhandlungsgeschick und dem finanziellen Hintergrund ist es zu verdanken, dass diese Bibliothek nicht den Mühlen der nationalsozialistischen Gesinnung ausgesetzt wird.

Für die Provenienzforschung ist es wichtig, das Umfeld der zu untersuchenden Bibliothek zu kennen. Besonders wichtig ist eine Untersuchung des Erwerbungsverhaltens der Bibliothek. Dies bedeutet die Offenlegung der Beziehungen, die die hamburgischen Bibliotheken untereinander, mit Antiquariaten, Auktionshäusern und Buchhandlungen pflegen.

Die Erwerbungsmöglichkeiten sind vielfältig. Antiquare kaufen auf Auktionen, bei Haushaltsauflösungen, Nachlassversteigerungen, in anderen Antiquariaten und verschiedenen weiteren Stellen. Anfang der Vierzigerjahre kommt eine weitere Möglichkeit des günstigen Literaturerwerbs hinzu: Der Handel mit gestohlenem jüdischem Gut. Federführende Institution ist die Hansestadt Hamburg selbst. Seit dem 13. November 1941 finden regelmäßig öffentliche Versteigerungen der hamburgischen Gerichtsvollzieherei statt. Diese Auktionen bieten nicht nur den professionellen Händlern Wertvolles zu geringen Preisen, sondern auch Hamburger Bürgern.

Hauptsächlich versteigert die Gerichtsvollzieherei in diesen Jahren das Eigentum der Deportierten.

Analog zum „Verschwinden“ der Menschen aus den deutschen Städten sollte auch deren Eigentum verschwinden. Die zurückgelassenen Gegenstände – vor allem Mobiliar und Haushaltsgeräte, aber auch Wertgegenstände und Kunstobjekte – sollen nicht nur profitabel veräußert werden. Durch den Besitzerwechsel sollten auch die letzten Spuren der Existenz jüdischen Lebens in Deutschland gelöscht werden. Die Haushaltsgegenstände konnten ihre Funktion weiterhin auch für „arische“ Deutsche erfüllen. Dagegen fielen persönliche Gegenstände der Juden wie Photos, Briefe und Aufzeichnungen den Flammen zum Opfer (BERND 2000, S.5/6).

Zur Versteigerung gelangten Bibliotheken, Briefmarkensammlungen, Ölgemälde und Eheringe ebenso wie Hüte, Spazierstöcke, Aschenbecher, Kämmen, Seife, Vorhänge und Unterwäsche. Diesen Vorgang bezeichneten die Nationalsozialisten als „Vermögensverwertung“ und analog hierzu wurde die durchführende Dienststelle „Vermögensverwertungsstelle“ genannt (BERND 2000, S.10).

Mit dem Erhalt des Deportationsbefehls geht das Eigentum des zu Deportierenden in den Besitz des Deutschen Reichs über. Nach damaliger Rechtslage ist die so genannte „Evakuierung“ mit einer Auswanderung gleichzusetzen. Somit wird der Auswandernde ausgebürgert, und sein Besitz kann beschlagnahmt werden. Auftraggeber für die Auktionen ist der „Oberfinanzpräsident Berlin“, der diese Aufgabe an die untergeordneten Stellen weiterleitet. Die Auktionen werden von der Vermögensverwertungsstelle durchgeführt. Speziell in Hamburg wird ein Großteil des jüdischen Eigentums von privaten Auktionshäusern öffentlich versteigert. Den demnach sehr viel kleineren

Teil versteigert die Gerichtsvollzieherei Hamburg (vgl. BERND 2000, S. 10).

Bereits seit 1933 hat sich der Staat Stück für Stück große Teile des gesamtjüdischen Vermögens angeeignet, durch die Arisierung des staatlichen Dienstes und der deutschen Wirtschaft und durch Verordnungen, die die Anmeldung des privaten Vermögens der Hamburger Juden fordern. Spätestens 1938 hat der Staat so einen detaillierten Überblick über das Vermögen der deutschen Juden erlangt. Bei Auswanderung oder Deportation sind die jüdischen Mitbürger gezwungen, sogenannte Vermögensverzeichnisse auszufüllen. Sie geben darin Auskunft über ihre privaten Besitztümer, vom Grundbesitz bis hin zu Möbeln und Kleidern. Durch diese Vermögenserklärungen erhält der Staat Einblick in kleinste Details des privaten Eigentums. Die endgültige Vermögenserklärung ist nach Erhalt des Deportationsbescheids schriftlich darzulegen.

Die „Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen“ sind eine weitere Möglichkeit für die hamburgische Oberfinanzdirektion, an fremdes Eigentum zu gelangen. Juden und „Arier“ sollen erstens räumlich getrennt werden, und zweitens wird Platz für Bombengeschädigte benötigt. Bei Fortschreiten des Krieges haben demnach alle noch in Hamburg verbliebenen Juden ihre Wohnungen aufzugeben und müssen in sogenannte „Judenhäuser“ ziehen, wo in der Regel eine Familie ein Zimmer bewohnt. In Hamburg befinden sich viele dieser „Judenhäuser“ in der „Grindelgegend“, beispielsweise in der Kielortallee Hausnummer 13, 22 und 24, in der Rothenbaumchaussee Nummer 217 und der Rutschbahn 15 und 25 a/c, doch auch in allen anderen Teilen Hamburgs werden Häuser gefunden, in denen die jüdischen Familien zusammengepfercht werden. Dieser erzwungene Platzmangel hat zur Folge, dass nur einzelne Stücke der ehemaligen Wohnungseinrichtung mitgenommen werden können. Der übrige Besitz wird mit der Wohnung beschlagnahmt und später versteigert (vgl. BERND 2000, S. 182).

Auf Drängen des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann wird im Spätsommer 1941 die Deportation der Hamburger Juden beschlossen. Am 25.10.1941 (vgl. BERND 2000, S. 10) werden die ersten Hamburger Juden nach Lodz verschleppt. Nur einige Wochen später

findet auch die erste Versteigerung der Hamburger Gerichtsvollzieherei statt.

Ihre Evakuierung nach Litzmannstadt ist angeordnet. Ihr Vermögen wird mit sofortiger Wirkung beschlagnahmt, jede Verfügung über Vermögen wird bestraft (BERND 2000, S. 45).

Die 17 Hamburger Deportationszüge bringen die Opfer unter anderem nach Lodz, Minsk, Riga, Auschwitz und Theresienstadt.

Bisher sind 8.877 Hamburger Opfer namentlich bekannt, allerdings beläuft sich die Zahl der Deportierten eher auf etwa 10.000 (vgl. BERND 2000, S. 48). Über jeden zu Deportierenden wird von den Beamten der Vermögensverwertungsstelle eine „J-Akte“ angelegt. Am Tag der Deportation werden die Vermögenserklärungen eingesammelt. Die Beamten unterziehen sie einer kurzen Prüfung. Die Angaben werden dann so schnell wie möglich direkt in den Wohnungen der Deportierten genauestens kontrolliert.

Jüdische Kulturgegenstände, wie z. B. hebräische Bücher, werden besonders behandelt. „Schädliches und unerwünschtes Schrifttum“ wird umgehend an die Deutsche Bibliothek in Leipzig gemeldet. Trotzdem gelangt besagtes Schrifttum immer wieder in den Besitz von Antiquariaten. Seit August 1942 müssen alle „bedenklichen“ Bücher bei Räumung der Wohnungen sofort mitgenommen werden. Eher „unbedenkliche“ Bücher wie z. B. Klassiker verbleiben bei dem Wohnungsgut und werden mit diesem versteigert. Falls die Beamten bei den Räumungsarbeiten auf Bibliotheken stoßen, sind diese ausdrücklich in den Räumungsberichten zu vermerken, um gesondert abtransportiert werden zu können.

Über das Vorhandensein wissenschaftlicher Werke wird Dr. Seekol vom Reichsicherheitshauptamt Berlin unterrichtet. Eine Ausnahme bilden juristische Werke, diese werden direkt an die neue rechtswissenschaftliche Institutsbibliothek der Hamburger Universität geliefert. Die übrig gebliebenen Werke werden von den Hamburger Öffentlichen Bibliotheken durchgesehen und, wenn brauchbar, abgenommen.

Wissenschaftliche Werke werden im Allgemeinen von der Sicherheitspolizei oder den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen (HÖB) angekauft (vgl. BERND 2000, S. 62). Die Bücherhallen dürfen sich schon vor den Auktionen an den reichen Bücherschätzen bedienen (vgl. KRAWEHL 2002). Hierfür ist die Verwaltung der HÖB, Kohlhöfen 21, Frl. Boehme, zu dieser Zeit stellvertretende Direktorin, zuständig. So entsteht ein regelrechter Wettlauf um die meist gut ausgestatteten jüdischen Privatsammlungen. Nach 1942 haben aber auch die HÖB für die Bücher zahlen müssen, sie erhalten sie jedoch zu mäßigen Preisen, orientiert an den festgelegten Taxen der Versteigerer. Somit werden die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen zum Umschlagplatz für enteignete Bücher, die sie bei Nichtnutzung auch an andere Bibliotheken weitergeben. Die dann noch vorhandenen Bücher werden versteigert. Ab Sommer 1942 geht man nicht mehr so bürokratisch vor, da 88% der Hamburger Juden bereits verschleppt worden sind und die Besitztümer der Verbliebenen immer überschaubarer ausfallen.

Die zu versteigernden Güter werden in der Regel von privaten Transportfirmen direkt an die Auktionshäuser oder bei staatlichen Versteigerungen an die Gerichtsvollzieherei Drehbahn 36 geliefert (vgl. BERND 2000, S. 65). Da es aber eine Fülle Versteigerungen zu erledigen gibt und der Aufwand möglichst gering gehalten werden soll, wird im Juli 1942 beschlossen, die Auktionen direkt in den zu räumenden Wohnungen abzuhalten. Auch private Versteigerer sind an diesem Beschluss beteiligt. Die Versteigerungen werden jeweils in ein bis zwei großen Hamburger Tageszeitungen angekündigt. Häufig werden in den Anzeigen Anlässe zur Versteigerung aufgeführt, wie z. B. „wegen Ausreise“, „wegen schnellster Räumung“ usw. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Hamburger mit den eigentlichen Gründen für die Auktionen bekannt sind. Vor jeder öffentlichen Versteigerung findet ein Freihandverkauf an Bombengeschädigte statt (vgl. BERND 2000, S. 70). Grundsätzlich wird ein Protokoll der einzelnen Versteigerungen erstellt, alle zu versteigernden Gegenstände werden aufgeführt – auch Name und Adresse des Eigentümers. Hieraus ergibt sich, dass ein Drittel aller Haushalte zum Zeitpunkt der Deportation nur noch 1 – 4 Gegenstände besitzen. Dies hat mehrere Gründe: 1. Viele

Gegenstände sind bereits privat veräußert worden; 2. die Verarmung der Juden durch Arbeitslosigkeit usw.; 3. Unterbringung in Judenhäusern, dadurch räumliche Enge; 4. Vorkaufsrecht der Bombengeschädigten und 5. Aneignungen der Finanzbehörde. Es wird alles versteigert, vom Aschenbecher über das Buch bis hin zum Weihnachtsschmuck. Zum Zeitpunkt der Versteigerung sind die meisten ehemaligen Eigentümer schon ermordet (vgl. BERND 2000, S. 90). Insgesamt beträgt der Erlös dieser Auktionen etwa eine halbe Million Reichsmark, wobei im Nachhinein kaum haltbare Aussagen über die tatsächlichen Werte der Gegenstände getroffen werden können. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Gegenstände unter Wert verkauft worden ist, obwohl die Bewertung, bzw. Schätzung von Gemälden beispielsweise von der fachkundigen Hamburger Kunsthandlung Commeter vorgenommen worden ist, die selbst auch Stücke ver- und ersteigert hat (vgl. BERND 2000, S. 95/106). Unter den Kunden befindet sich professionelles Publikum wie Gebrauchtwarenhändler, Trödler, Antiquitätenhändler und Antiquare. Oskar Brozkat aus der ABC-Straße, Hermann Delker ansässig in der Gerhoffstraße, Arnds in der Große Rosenstraße, Witte und Co. ansässig in der ABC-Straße und Hans Modschiedler vom Jungfernstieg treten als Antiquitätenhändler in Erscheinung. Auch Vertreter bekannter Hamburger Antiquariate tauchen immer wieder bei den Versteigerungen auf und erwerben günstige Artikel für ihr Geschäft, so Dr. A. Dethmann aus der Gerhoffstraße, Paul Hennings ansässig in der Paulstraße und Dörling im Speersort (vgl. Bernd 2000, S. 100 – 103). Neben den professionellen privaten Händlern nutzen aber auch die staatlichen Einrichtungen Hamburgs die Auktionen. Die Reichskulturkammer hält für die Hamburger Kunsthalle ein Ölgemälde zurück, welches ursprünglich mit dem gesamten im Hafen lagernden Besitz der Jüdin Selma Baum versteigert werden soll. Hierbei handelt es sich um ein Gemälde eines holländischen Meisters des 17. Jahrhunderts „Landschaft mit Kirche“. Selma Baum stirbt bereits im November 1942 im Konzentrationslager Theresienstadt. Die Hamburger Kunsthalle erwirbt dieses Gemälde am 22. April 1943. 1951 wird das Bild an die Erben Selma Baums zurückgegeben (vgl. HAUG 2005). Ein großer Teil

der Käuferschaft sind jedoch Hamburger Bürger bzw. Hamburger Frauen, da sich deren Männer zu dieser Zeit meist an der Front befinden.

Die von der Stadt Hamburg beauftragten staatlichen Versteigerer erstellen Protokolle zu jeder durchgeführten Auktion. In diesen Protokollen werden die Eigentümer der zu versteigernden Besitztümer, die Käufer und die zu versteigernden Gegenstände aufgeführt. Alle staatlichen Versteigerungen finden auf Antrag der hamburgischen Oberfinanzdirektion statt.

BOBSIEN

Gerichtsvollzieher

Hamburg, den 25. August 1942

Auf Antrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögensverwertungsstelle, Hamburg, betr. Versteigerung der eingelieferten Silber- und Schmucksachen sowie Briefmarken Friedrich Israel Adler, Hamburg, und andere ist auf heute Termin zur öffentlichen Versteigerung

in den Versteigerungshallen der Gerichtsvollzieherei, Drehbahn 36

anberaumt.

Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeichnung der zu versteigernden Sachen durch Veröffentlichung im hiesigen „Hamburger Fremdenblatt“, „Hamburger Tageblatt“ öffentlich bekannt gemacht worden.

Nach dem sich eine Anzahl kauf lustiger Personen eingefunden hatte, wurde diese eröffnet:

1. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände werden freiwillig verkauft. [...] (BOBSIEN 1942)

Dies ist ein Ausschnitt aus einem Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien. Auf den ersten Blick erscheinen der Name des Eigentümers und eine grobe Beschreibung der zu versteigernden Gegenstände. Darüber hinaus wird festgehalten, dass die Auktion ordnungsgemäß in der Hamburger Tagespresse angekündigt wurde. Zusätzlich werden in diesen Protokollen beispielsweise die genauen Bezeichnungen der Gegenstände, Gesamtgewinnsummen der Auktion und das Kavelingsgeld¹¹ aufgeführt. Für die Provenienzforschung sind die Auflistungen der Käufer sehr wichtig. Da im Hamburger Staatsarchiv viele der Protokolle überliefert und einsehbar sind, können so die Institutionen und Privatpersonen, die als Käufer auftreten, offen gelegt werden.

6.3. Die Bibliothek der Hamburger Kunsthalle: das „Projekt Provenienzforschung“

Die Hamburger Kunsthalle entsteht 1846 auf Wunsch des ansässigen Kunstvereins und ist seit 1850 an zwei Tagen in der Woche für Publikum geöffnet. Die durch Schenkungen stetig wachsende Sammlung zieht 1863 in das eigens errichtete Gebäude nahe dem Hamburger Hauptbahnhof und wird dort 1869 eröffnet. Der erste amtierende Direktor der Kunsthalle ist Alfred Lichtwark (1852 – 1914). Er formuliert drei Sammlungsschwerpunkte: „Geschichte der Malerei in Hamburg“, „Hamburger Künstler des 19. Jahrhunderts“ und die „Sammlung von Bildern aus Hamburg“ (vgl. LUCKHARDT 2004, S. 1). Ergänzend zu den Sammlungen wird seit 1863 eine Bibliothek aufgebaut. Den Grundstock bildet die Privatbibliothek des Hamburger Kunstsammlers und -händlers Georg Ernst Harzen (1790 – 1863), die durch allgemeine und spezielle Nachschlagewerke, Sprachlexika, Bibliographien und Handbücher zu bestimmten Wissenschaftsgebieten erweitert wird. Die Bibliothek bekommt 1922 einen neuen Lesesaal: sie teilt sich ab sofort den heute unter Denkmalschutz stehenden Lese- und

¹¹ Kavelingsgeld ist die Mindestsumme, die ein Ersteigerer auf einer Auktion bezahlen muss.

Studiensaal mit dem Kupferstichkabinett. Die Sammlung des kunstgeschichtlichen Seminars und ein großer Teil der Bibliothek August Kalkmann werden Mitte der Zwanzigerjahre in die Bibliothek eingegliedert, wobei die Bibliothek des Seminars mit dem Sammlungsschwerpunkt Architektur gesondert aufgestellt wird. 1968 werden der Bibliothek des kunstgeschichtlichen Seminars eigene Räumlichkeiten zugewiesen.

1889 kann die Bibliothek der Hamburger Kunsthalle die fast vollständige Ludwig-Richter-Sammlung illustrierter Bücher erwerben. Darüber hinaus wird eine große Anzahl kunstwissenschaftlicher Zeitschriften erworben, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht. Immer wieder ergänzen Schenkungen und Nachlässe den Bestand. So verzeichnet die Bibliothek Anfang des 20. Jahrhunderts jährliche Zugänge zwischen 800 und 900 Bänden. In den Dreißigerjahren wird der Etat drastisch gekürzt, so dass die Bibliothek vermehrt auf Stiftungen angewiesen ist (vgl. BIBLIOTHEKSGESCHICHTE 2003, S. 1). In späteren Jahren werden jährlich etwa 2.500 bis 3.500 Bände angeschafft, wobei ein Drittel der Zugänge gekauft und zwei Drittel im Schriftentausch erworben werden. Es handelt sich dabei um einige antiquarische Käufe, aktuelle kunstwissenschaftliche Literatur und Ausstellungs- und Sammlungskataloge. Der Bestand erreicht heute einen Umfang von etwa 165.000 Bänden und ist eine der größten kunstwissenschaftlichen Sammlungen Norddeutschlands.

Da die Bibliothek eng mit dem Kupferstichkabinett verknüpft ist, wird sie anfangs von dessen Angestellten mitverwaltet. Der Name der Kunstwissenschaftlerin Bella Martens taucht als Bibliotheksverantwortliche auf. Vermutlich wird jedoch erst in den Zwanzigerjahren eine Bibliothekarin eigens für die Buchsammlung eingestellt. Susi (Sophie) Sonneborn leitet die Bibliothek bis 1963, die Eintragungen in den Zugangsbüchern der Dreißiger- und Vierzigerjahre tragen allein ihre Handschrift.



Abbildung 1: Susi Sonneborn in der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle 1942 (Hamburger Kunsthalle Archiv – 222)

6.3.1. Vorbereitung des Projekts

Das Projekt bezieht sich auf die Erforschung der Provenienzen der Zugänge zwischen 1933 und 1945. Der Vollständigkeit halber hätten alle Erwerbungen ab 1933 untersucht werden müssen, die vor 1945 erschienen sind, jedoch wird aus finanziellen, personellen und zeitlichen Gründen eine Einschränkung der Zeitspanne beschlossen. Um mögliche Untersuchungsergebnisse verwertbar festhalten zu können, wird eine Access-Datenbank erstellt, die auf die Belange des Projekts abgestimmt ist.

Die Kategorien der Datenbank orientieren sich am Aufbau der Zugangsbücher. So findet sich Raum für Einträge in folgenden Kategorien: Verfasser, Titel, Erscheinungsjahr und –ort, Signatur, Zugangsnummer, Zugangsart, Zugangsjahr, Herkunft und Preis. Der Datenbank werden weitere Felder wie laufende Nummer, Bemerkungen, Stand und Datum zugefügt. Der Benutzer hat die Möglichkeit die Datenbank in

diesen Kategorien zu durchsuchen und kann auf verschiedene voreingestellte Anzeigen zurückzugreifen. So kann er sich beispielsweise die Zugänge des Jahres 1933 oder die Erwerbungen aus einem bestimmten Antiquariat auflisten lassen.

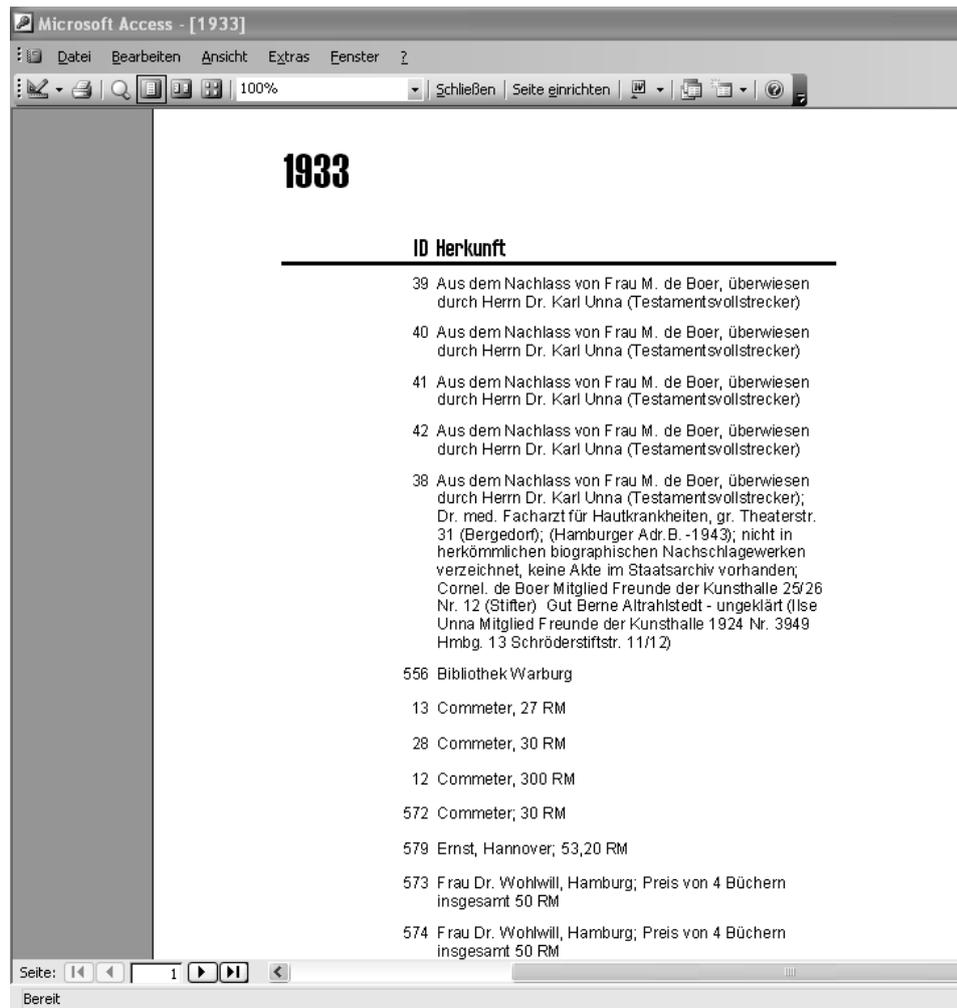


Abbildung 2: Ausschnitt des Berichts der ungeklärten Zugänge des Jahres 1933

Die in den Funktionen relativ einfach gehaltene Datenbank reicht völlig für die Bedürfnisse des Projekts und ist somit mit einem geringen Erstellungsaufwand verbunden.

Insgesamt gelangen während der zwölf Jahre 4.945 Bände in die Bibliothek, deren Zugang es zu überprüfen gilt. Aufgrund dieser großen Anzahl ist es sinnvoll, ein Schema zu erstellen, nach dem möglichst im

ersten Überprüfungsdurchgang der Zugangsbücher schon die Fälle herausgefiltert werden, die näher untersucht und in die Datenbank übertragen werden müssen.

Grundsätzlich wird so verfahren, dass alle Titel, die im Zugangsbuch als Geschenk gekennzeichnet sind, aufgenommen werden, ausgenommen die vom Verfasser oder Künstler selbst übergebenen und entsprechend vermerkten Zugänge, die in der Spalte „Herkunft“ des Zugangsbuchs als „überwiesen“ geführt werden und bei denen es ersichtlich ist, dass es sich um aktuelle Literatur wie Ausstellungskataloge anderer Museen handelt, werden nicht zur näheren Überprüfung herangezogen. Allerdings werden Titel, deren Herkunft durch „überwiesen von ...“ gekennzeichnet ist, die von verschiedensten Einrichtungen sowie Privatpersonen stammen und die häufig in größeren Mengen auftreten und keine Neuerscheinungen sind, in die Datenbank aufgenommen. Eine weitere untersuchungswürdige Zugangsart sind Erwerbungen, die scheinbar regulär gekauft worden sind. Sie sind nur in die Datenbank aufgenommen worden, wenn sie bei Antiquariaten und Auktionshäusern oder nicht sofort ermittelbaren Institutionen oder Privatpersonen erworben worden sind. Um dies festzustellen, erfordert es einige Recherchen im Vorfeld, die über die Erwerbungsstellen Auskunft geben. Abschließend werden alle Nachlässe und Vermächtnisse in der Datenbank verzeichnet.

Der Begriff „Tausch“ taucht zu dieser Zeit kaum in den Zugangsbüchern auf, wo doch heute etwa ein Drittel der Werke einer Museumsbibliothek durch Tausch erworben werden. Nach einigen Stichproben lässt sich im Falle dieser Bibliothek sagen, dass die oben erwähnten „überwiesenen“ Zugänge den heutigen „getauschten“ gleichzusetzen sind.

So werden nach und nach 599 Titel in der Datenbank verzeichnet, deren Einträge wie folgt aussehen:

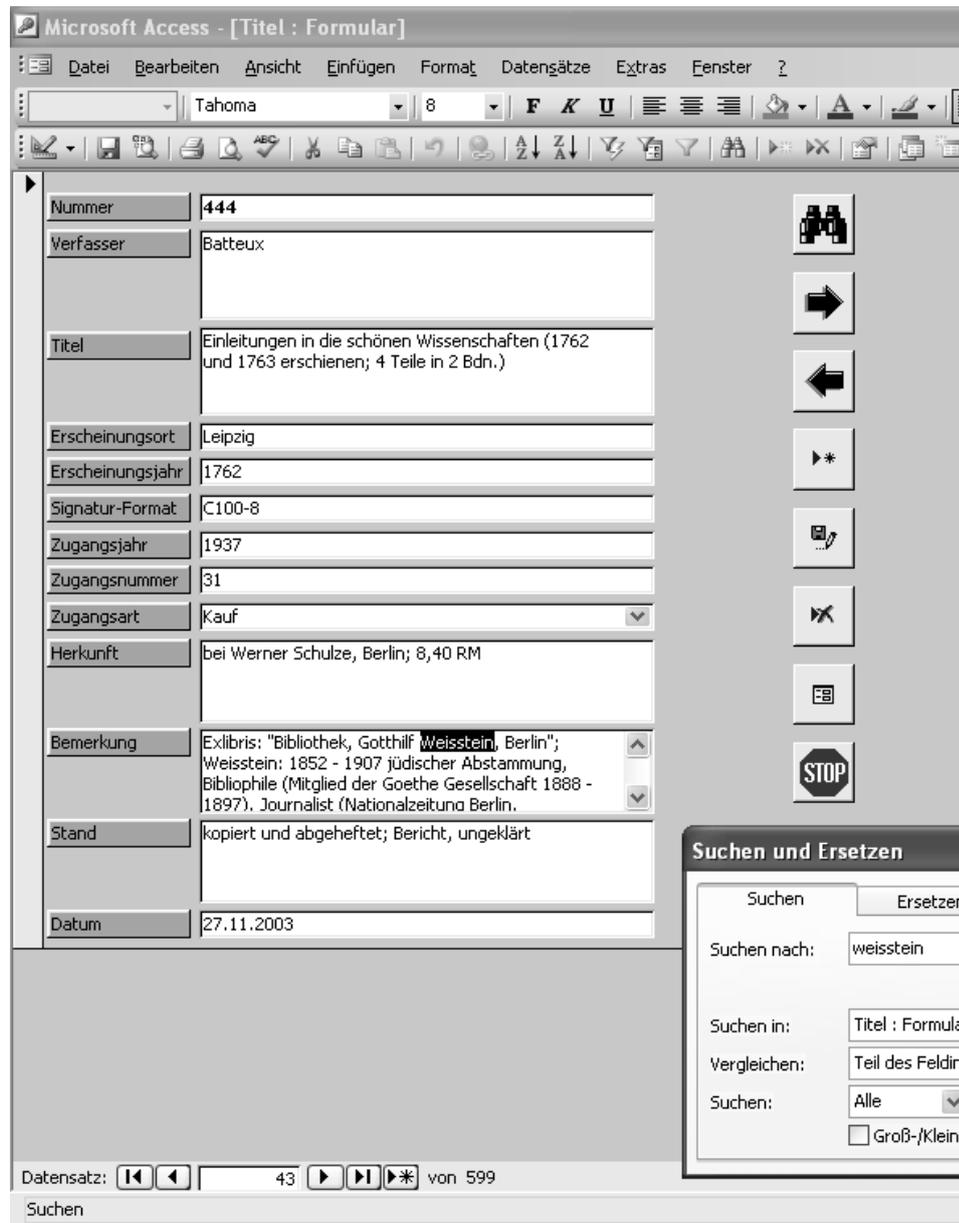


Abbildung 3: Ausschnitt der Datenbank „Provenienzforschung“ der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Anzahl der Anschaffungen und deren Verhältnis zu den in die Datenbank aufgenommenen Titeln. Die Daten beziehen sich ausnahmslos auf die Einträge in den Inventarbüchern der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle.

Zugangsjahr	Zugänge (gesamt)	Ausgaben in RM	Zugänge ungeklärter Herkunft	Sonstiges
1933	512	3.716,82	120	
1934	393	3.142,86	29	
1935	372	2.049,82	46	
1936	518	2.393,32	66	79 Bde. aus der Bibliothek Lichtwark
1937	519	4.223,58	55	
1938	981	6.527,42	52	219 „alter Bestand“
1939	324	2.255,95	2	
1940	367	2.147,55	77	44 „alter Bestand“
1941	229	1.849,95	6	
1942	315	4.194,84	82	
1943	275	1.249,48	58	
1944	96	2.824,16	3	
1945	41	470,05	3	

Abbildung 4: Erwerbungen der Jahre 1933 bis 1945 basierend auf den Zugangsbüchern der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle der entsprechenden Jahre

An dieser Tabelle kann ein stetiger Rückgang der Zugänge in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 beobachtet werden. Das Erwerbungsjahr 1938 stellt das erwerbungsreichste dar, was möglicherweise mit den aufkommenden immer günstiger werdenden Erwerbungsöglichkeiten der deutschen Bibliotheken zu dieser Zeit zusammenhängt.

In der Spalte „Sonstiges“ befindet sich der Eintrag „79 Bde. aus der Bibliothek Lichtwark“, dem ersten Direktor der Hamburger Kunsthalle. Vermutlich stammen diese Bände aus seiner privaten Bibliothek, die nach seinem Tod der Kunsthalle erhalten geblieben und erst 1936

eingearbeitet worden sind. So wird vermutlich auch mit den durch „alter Bestand“ gekennzeichneten Bänden verfahren, was durch Stichproben überprüft worden ist. In der Tabelle ist nur für 1938 und 1940 diese Zusatzinformation aufgeführt, da es sich in diesen Jahren um größere Mengen als gewöhnlich handelt und sich dadurch die Gesamtzahl der Anschaffungen erheblich erhöht.

6.3.2. Untersuchung der ausgewählten Bücher

Die 599 in die Datenbank aufgenommenen Titel werden Band für Band durchgesehen. Es wird nach handschriftlichen Einträgen, Exlibris oder Stempel gefahndet. Diese befinden sich meist auf dem Vorsatz, dem Titelblatt oder der Titelfrückseite. Dabei werden die hauseigenen Stempel und Vermerke der Kunsthalle nicht weiter berücksichtigt. Von allen weiteren Eintragungen werden Kopien angefertigt, die nach der laufenden Nummer des Datensatzes abgelegt werden. Dieser Vorgang wird wiederum in der Datenbank vermerkt. Befindet sich kein Hinweis auf etwaige Vorbesitzer im Buch und auch nicht im Zugangsjournal, wird der Fall als „vorläufig abgeschlossen“ betrachtet, da unter diesen Umständen keine Ansatzpunkte für Recherchen vorhanden sind. „Vorläufig“ deshalb, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch diese Fälle aus NS-verfolgungsbedingt entzogenen Beständen stammen.

Durch die Vermerke in den Inventarbüchern und den Büchern selbst zeichnen sich deutlich einige Gruppierungen in der Herkunft ab. So erhält die Bibliothek der Hamburger Kunsthalle in den Jahren zwischen 1933 und 1940 beispielsweise 216 Bände als Geschenk eines „Lesesaal Innenstadts“.

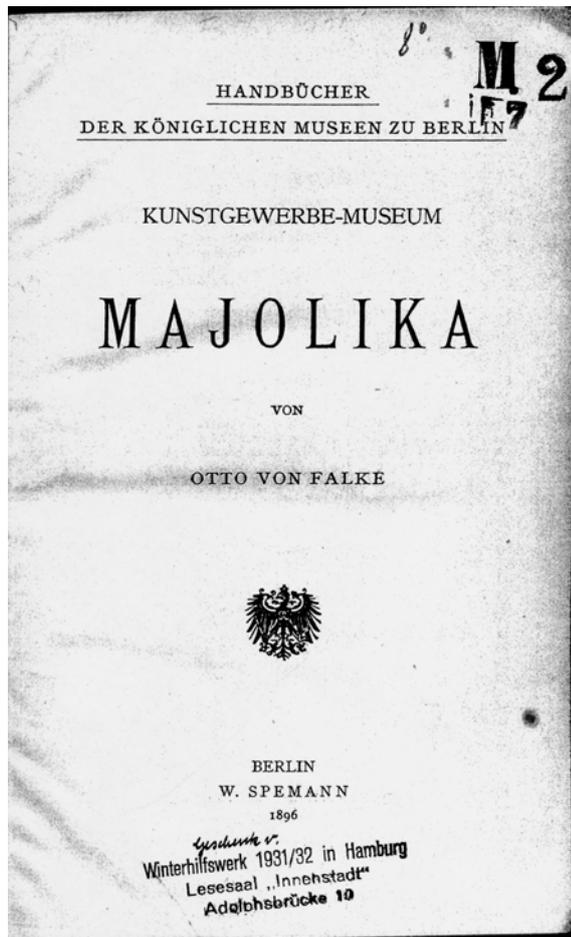


Abbildung 5: Titelblatt eines Geschenks des „Lesesaal Innenstadt“ von 1940 gekennzeichnet mit dem Stempel des Winterhilfswerks (Bibliothek der Hamburger Kunsthalle, Signatur: T5180-8°)

Einige Institutionen und Privatpersonen treten besonders hervor. Dabei handelt es sich um die Altonaer Stadtbibliothek, die Bibliothek des Altonaer Museums, das Hamburger Gauschulungsamt, verschiedene Antiquariate und Auktionshäuser. Auch eine Fülle von Einzelfällen bzw. Geschenke und Kauf von privat wird ausfindig gemacht. Ein Beispiel ist das Exlibris "Bibliothek Gotthilf Weisstein Berlin", welches zwei Bände zierte, jenes mit dem Zusatz "Aus der Bibliothek A. F. Schwindrazheim" aus der Feder von Hugo Schwindrazheim oder die Eigenerzeichen des Hamburger Obergerichtsrats Eduard Albert Kannengiesser „Schlichten wie's recht ist, Richten was schlecht ist“ der Künstlerin Anna Harriet Kannengiesser.



Abbildung 6: Exlibris Schwindraheim in einem Geschenk des Altonaer Museums von 1942 (Bibliothek der Hamburger Kunsthalle, Signatur: Top.F.Strassburg1876-8°)



Abbildung 7, 8: Exlibris Eduard Kannengiesser in einem Geschenk des „Lesesaal Innenstadt“ von 1933 (Bibliothek der Hamburger Kunsthalle, Signatur: Top.I.Pavia1895-8°)

6.3.3. Ergebnisse

Insgesamt können 477 von 599 Fällen als „vorläufig abgeschlossen“ zu den Akten gelegt werden, zum Beispiel der durch die „Verwaltung für Kunst- und Kulturangelegenheiten der Hansestadt Hamburg“ 1938 überwiesene Band „Verzeichnis der Gemälde und Bildwerke der Königlichen National-Galerie“, erschienen 1918 in Berlin. Außer dem Hinweis auf die „Verwaltung für Kunst- und Kulturangelegenheiten“ im Zugangsjournal als gebende Institution können zu diesem Band keinerlei Informationen zu dessen tatsächlicher Herkunft aufgetan werden, da sich keine Besitzvermerke im Buch befinden. Weitere Bücher sind im Laufe der Jahrzehnte neu gebunden worden, wobei möglicherweise Seiten entfernt worden sind, auf denen sich handschriftliche Eintragungen befunden haben. Wenn sich in diesen Fällen keine Hinweise zur Provenienz im Inventarbuch finden, müssen auch diese Fälle als „vorläufig abgeschlossen“ betrachtet werden. In Einzelfällen sind Teile des Titelblatts oder davor liegender Seiten herausgeschnitten worden. Dies lässt darauf schließen, dass dort Informationen zu einem eventuellen Vorbesitzer vorhanden waren, die so unwiederbringlich vernichtet worden sind. Allerdings gibt es auch Bände, die in einschlägigen Jahren antiquarisch erworben worden sind, aber leider unleserliche Besitzvermerke im Buch vorweisen, so dass auch diese Fälle ungeprüft „vorläufig abgeschlossen“ werden müssen. Viele andere Vorgänge können als abgeschlossen betrachtet werden, da die gebende Person oder Institution in einer direkten Verbindung zur Hamburger Kunsthalle steht, zum Beispiel Geschenke von Mitarbeitern.

Schwieriger wird es, wenn die Informationen, die zu einem Vorbesitzer gefunden werden, Fragen offen lassen. Solch ein Fall ist das Geschenk des Geschwisterpaares Helene und Marta Spath aus dem Jahre 1934. Im Inventarbuch findet sich folgender Eintrag: „Fräulein H. u. M. Spath, Hamburg-Eilbeck, Immenhof 26 I“. Es handelt sich um Helene und Martha Spath, zwei Lehrerinnen. Laut Hamburger Adressbuch leben sie 1930 im Mühlendamm 53. Helene wird am 8. September 1877 geboren und arbeitet seit dem 1. Oktober 1899 in ihrem Beruf an einer Schule im

Louisenweg 150. Bei ihrer Entlassung ist sie 57 Jahre alt. Ihre jüngere Schwester Martha wird am 18. März 1882 geboren und tritt ihren Dienst an einer Schule im Imstedt 18 am 1. April 1902 als Lehrerin an. Sie ist bei ihrer Entlassung 52 Jahre alt. Beide werden am 1. Juli 1934 in den Ruhestand versetzt (vgl. LEHRERVERZEICHNIS 1935/36, S. 95). 1935 ist nur noch Helene im Adressbuch verzeichnet, 1939 dann keine von beiden mehr. Helene Spath ist von 1925 bis 1926 Mitglied der Freunde der Kunsthalle¹², was auf eine private Beziehung zur Kunsthalle hindeutet. Dieses Ergebnis lässt Raum für Spekulationen. Die recht frühe Pensionierung der beiden Lehrerinnen könnte darauf schließen lassen, wenn sie Jüdinnen gewesen sind, dass ihre Entlassungen mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und dem „Arierparagraphen“ zusammenhängen. Ab dem 19. August 1933 werden alle sich noch im Dienst befindenden Beamten neu vereidigt. Sie müssen einen Treueid auf Hitler schwören (vgl. BAKE 2001, S. 76). Bis 1935 finden so 48, bis 1938 insgesamt 76 Entlassungen aus dem Schuldienst statt (vgl. LOHALM 1999, S. 18/19). Da Helene Spath in Verbindung mit dem Museum, vielleicht auch in einer privaten Beziehung zur Bibliothek der Kunsthalle gestanden hat, ist es allerdings genauso möglich, dass es sich um eine private unbedenkliche Spende des Geschwisterpaares handelt.

Zu jedem Eintrag, der in den Büchern selbst oder in den Inventarbüchern vorgefunden wird, werden möglichst viele Informationen gesammelt. In den meisten Fällen geht es um biografische Nachforschungen, so verlaufen die Recherchen meist nach einem ähnlichen Schema. Wenn es sich um Namensangaben ohne jegliche Zusatzinformationen handelt, wird versucht, diese mit Hilfe allgemeiner biografischer Nachschlagewerke, wie zum Beispiel dem „Deutschen biografischen Archiv“, der „Allgemeinen Deutschen Biografie“ oder der „Neuen Deutschen Biografie“ einzugrenzen. Geschenke, die direkt aus privater Hand in die Kunsthalle gelangen, sind zusätzlich durch das Zugangsjahr beschränkbar: Das Zugangsjahr 1941 zum Beispiel bedeutet in diesen Fällen, dass die schenkende Person zu diesem

¹² Sie wird im Mitgliederverzeichnis der Freunde der Hamburger Kunsthalle 1925/26 unter der Nummer 19 geführt.

Zeitpunkt noch gelebt haben muss. So kann man beim Beginn der Recherchen diesen Zeitpunkt mit berücksichtigen, wenn jährlich neu erscheinende Werke wie „Who is Who“ benutzt werden. Wenn es sich bei dem Geschenk um ein kunstwissenschaftliches Werk handelt, könnte dies bedeuten, dass sich der Spender beruflich in diesem Umfeld bewegt, so können Nachschlagewerke wie das „Biographische Handbuch deutschsprachiger Kunsthistoriker im Exil“ verwendet werden. Viele der Stifter sind mit Namen und Adresse in den Zugangsbüchern erwähnt, ein Großteil der Spender sind Hamburger. Um dies näher zu recherchieren, bieten sich die „Hamburger Adressbücher“, die im Museum für Hamburgische Geschichte oder als Mikrofiche im Hamburger Staatsarchiv benutzbar sind, an und so lässt sich der Beruf der Person herausfinden. Häufig erfährt man so auch von eventuellen Familienangehörigen. Anhand der Adressbücher lässt sich darüber hinaus herausfinden, ob die Person oft ihren Wohnsitz gewechselt hat und wann sie gegebenenfalls Hamburg verließ oder eventuell gestorben ist. In dem oben geschilderten Fall der beiden Lehrerinnen Martha und Helene Spath ist die Auskunft der Adressbücher über deren Beruf der Anstoß zu Recherchen im „schulischen Umfeld“ Hamburgs. Weitere Hinweise liefert das „Hamburgische Lehrerverzeichnis 1935/36“, das von der Gesellschaft der Freunde des Vaterländischen Schul- und Erziehungswesens herausgegeben wurde. So erhält man weitere Daten, in diesem Fall zum Beispiel über den Zeitpunkt der Entlassungen, die Aufschluss über die Geschichte der beiden Frauen geben. Jede Recherche entwickelt in diesem Sinne eine gewisse Eigendynamik, die völlig unterschiedliche Recherchemittel fordert.

Eine weitere Möglichkeit, das Umfeld der gesuchten Personen einzugrenzen, sind Verzeichnisse wie das „Handbuch des Kunstmarktes 1926: Kunstadressbuch für das Deutsche Reich, Danzig und Deutsch-Österreich“, in dem nach Städten geordnet die Adressen von staatlichen Museen und Bibliotheken, privaten Sammlungen aller Art, von Grafikern und Architekten und auch von Bibliophilen und Philatelisten aufgelistet sind. Allerdings kann sich die Suche nach Namen von Personen sehr mühsam gestalten, da kein Namensregister

vorhanden ist. In einigen Fällen kann eine schlichte „Google-Suche“ der Einstieg in die biografische Recherche sein. Eine weitere Herangehensweise an die Recherche ist die Durchsicht der Personaldateien oder der „J-Akten“, in diesem Fall im Hamburger Staatsarchiv, denn in Hamburg ist ein Großteil dieser Formulare erhalten, denn sie werden nicht wie in vielen anderen Städten nach 1945 vernichtet. Darüber hinaus verfügt das Staatsarchiv über Versteigerungsprotokolle der Gerichtsvollzieherei Hamburg; die Akten der privaten Versteigerer Hamburgs dagegen sind überwiegend vernichtet oder bei Bombenangriffen zerstört worden. In den Versteigerungsprotokollen sind zwar nicht die Titel der Bücher aufgeführt, die zur Auktion kommen, jedoch wird der Name des Eigentümers genannt. Auch die Protokolle zur Anmeldung von Umzugsgut sind nach Namen geordnet einsehbar. Aus diesen Vermögensakten lassen sich möglicherweise Zeitpunkt und Ziel einer Auswanderung herauslesen.

Im Jahr 1937 erhält die Bibliothek der Hamburger Kunsthalle das Buch „Handbuch der Kunstgeschichte von Adolf Rosenberg“ als Geschenk vom „Lesesaal Innenstadt“. In dem Exemplar befindet sich die Widmung „Irma Paschen Weihnachten 1904“. Das Hamburger Adressbuch von 1930 gibt unter „Paschen“ den Hinweis auf eine „Wwe. I. Hans Paschen“. Weitere Recherchen in den Akten des Sachgebiets F (Genehmigungsverfahren zur Auswanderung 1933 - 1941) im Hamburger Staatsarchiv ergeben folgende Informationen zu einer Irmgard Paschen. Irmgard Paschen, geb. Feibes wird am 20. November 1893 in Aachen geboren und lebt zur Zeit der Antragstellung (zur Auswanderung) 1938 in der Husumerstr. 15 II mit ihrer Tochter Ursula, die am 9. Mai 1923 geboren wird. Irmgard Paschen ist Witwe, ihr arischer Ehemann war Kaufmann und ist 1928 verstorben. Eine weitere Tochter Hildegard, die am 2. Juli 1913 geboren wird, wandert bereits früher nach England aus. Der Antrag zur Genehmigung der Auswanderung und der Mitführung des persönlichen Besitzes zeigt die Eigentümer der kleinen Familie auf. Das Umzugsgut für sie und ihre Töchter beinhaltet u. a. ca. 100 Bücher, ein Bücherbord, welches etwa 300 Bücher und Noten enthält, ca. 50 weitere Bücher und verschiedene kleine Bilder. Einen Bücherschrank und verschiedene andere Gegen-

stände verkauft sie vor der Auswanderung über das Auktionshaus Elsas, da sie vermutlich diese Stücke nicht mitnehmen kann.

Zu allererst stellt sich die Frage, ob es sich bei Irmgard Paschen und Irma Paschen um die selbe Person handeln kann. Irma könnte eine Abkürzung für Irmgard sein. Vielleicht hat sie das Buch 1904 von Verwandten geschenkt bekommen. Allerdings könnte man annehmen, dass sie mit damals elf Jahren noch zu jung für eine solch anspruchsvolle Lektüre ist. Das Buch könnte auch ihrer Mutter gehört haben, die Irma hieß und es 1904 zu Weihnachten bekommen und an ihre Tochter Irmgard vererbt hat. Möglicherweise handelt es sich aber auch um eine völlig andere Irma Paschen. Einen Beweis für den Zusammenhang von der Widmung und der Hamburgerin Irmgard Paschen gibt es nicht. Bisher haben Recherchen keine weiteren Ergebnisse liefern können. Aufgrund dieser Unklarheiten ist dieser Fall ein weiterer der 122 ungeklärten.

Von diesen insgesamt 122 Vorgängen wird etwa ein Fünftel aus Zeitmangel der Mitarbeiter nicht weiter bearbeitet.

Neben diesen zwei geschilderten Fällen gibt es weitere, die aus ähnlichen Gründen nicht abgeschlossen werden können.

6.3.3.1. Die Bibliothek Gotthilf Weisstein

In der linken oberen Ecke des festen Vorsatzes der zweibändigen „Einleitung in die schönen Wissenschaften“¹³, einer Übersetzung aus dem Französischen von Karl Wilhelm Ramler, befindet sich ein Exlibris mit der Aufschrift „Bibliothek Gotthilf Weisstein Berlin“. Diese zwei Bände sind 1937 beim Berliner Antiquariat „Werner Schulze“ für 8,40 RM erworben worden.

¹³ Die Bände des Batteux: *Einleitung in die schönen Wissenschaften* sind in der Systematik der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle unter „C100-8^o“ eingeordnet.



Abbildung 9: Exlibris Weisstein in einem Antiquariatskauf von 1937 (Bibliothek der Hamburger Kunsthalle, Signatur: C100-8°)

Gotthilf Weisstein wird als Kind jüdischer Eltern, dem Kaufmann Wilhelm Weisstein und der Mutter Therese, am 6. Februar 1852 in Berlin geboren. Dort besucht er das königlich-französische Gymnasium und legt am 18. Oktober 1870 das Abiturientenexamen ab. Er studiert an der Berliner Universität Klassische Philosophie. Nach dem Studium verlässt er Berlin, um in Tübingen und Marburg erste schriftstellerische Erfahrungen zu sammeln. In dieser Zeit erscheint eine anonyme Arbeit über Paul Lindau als Broschüre. Eine Redakteursstelle in Stuttgart ist sein Einstieg in das journalistische Berufsfeld (vgl. WEISSTEIN 1913, S. VII). Bis zu seinem Tod am 21. Mai 1907 arbeitet er wieder in Berlin, erst beim „Berliner Tageblatt“ in der Feuilletonredaktion, wo er hauptsächlich Theaterkritiken schreibt, und dann bei der „Nationalzeitung“ (vgl. WEISSTEIN 1913, S. VIII).

Sein Freund und Kollege Fedor von Zobelitz beschreibt ihn so:

Er war ein fabelhaft witziger Kopf mit sprudelnden Einfällen [...] Der Sprachfehler, unter dem er Zeit seines Lebens litt, erhöhte das Originelle seines Sichgebens. Unter seinem leichten Stottern schossen die Witze und Wortspiele wie Raketen hervor (WEISSTEIN 1913, S. IX).

Im Laufe seines Lebens stellt er eine beachtliche private Bibliothek mit den Sammelschwerpunkten Theaterwissenschaften, Goetheforschung, Literaturgeschichte, Bibliographie, Bibliophilie, Buchdruck und -handel und Zeitungswesen¹⁴ zusammen. Die Sammlung erlangt durch eine beträchtliche Anzahl an Widmungsexemplaren einen hohen Bekanntheitsgrad und Wert.

Die Goetheforschung hat ihm mancherlei Neues zu verdanken, und als vor einigen Jahren bei Boerner in Leipzig die Biedermansche Goethesammlung versteigert wurde, freute er sich, daß seine eigenen Privatdrucke sehr begehrt wurden und verhältnismäßig hohe Preise erzielten (WEISSTEIN 1913, S. XI).

Da er nicht verheiratet ist, fällt die Bibliothek nach seinem Tod im Mai 1907 seinem Bruder Herman Weisstein zu. Dieser wird am 20. November 1854 in Berlin geboren, lebt später aber in Brieg (heute Brzeg). Der „Geheime Baurat“ ist im Umfeld von Breslau ein bekannter Privatsammler. Seine Leidenschaft gilt allerdings nicht den Büchern, sondern Ofentüren und Erinnerungstüchern. 1910 gründet er das Städtische Museum zu Brieg, er stirbt dort am 16. Juni 1924 (vgl. KNORR 2001, S. 1). Nach seinem Tod übernimmt seine Frau Margarethe Weisstein die Leitung des Stadtmuseums in der Piastenstraße 42. Um 1926 befindet sich ihre Wohnung in der Reußstraße 8 in Brieg (vgl. KUNSTMARKT 1926, S. 324).

Herman Weisstein möchte die Bibliothek seines Bruders erhalten und fortführen, so sollen die Periodika weiterlaufen und gegebenenfalls Unvollständiges ergänzt werden. Um das Vermächtnis seines Bruders zu ehren, soll die Bibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Sammlung neu aufgestellt und katalogisiert werden. Für diese Arbeit bittet er Fedor von Zobelitz um Mithilfe. Der von Gotthilf begonnene Katalog seiner Bücher wird vervollständigt und 1913 für die Gesellschaft der Bibliophilen herausgegeben: „Bibliothek Weisstein :

¹⁴ Schreiben der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz Abteilung Historische Drucke - A. Wehmeyer

Katalog des verstorbenen Bibliophilen Gotthilf Weisstein“ von Fedor von Zobelitz (vgl. WEISSTEIN 1913, S. XII).

Es ist anzunehmen, dass das Vorhaben, die Bibliothek für Publikum zu öffnen, nicht realisiert wird, denn 1921 wird die Bibliothek Weisstein mit insgesamt etwa 11.000 Bänden als Dauerleihgabe an die Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz gegeben (vgl. SBB 2005, S. 1). Dieser Vertrag bleibt auch über den Tod Hermann Weissteins hinaus bestehen.

1933 löst Margarethe Weisstein den Leihvertrag, um die Bibliothek zu veräußern. Den Verkauf wird das jüdische Berliner Antiquariat „Martin Breslauer“ in der Bernburger Str. 14 übernehmen. Laut Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz hat sie zu diesem Zeitpunkt 900 Bände aus der Weissteinsammlung erworben und zusätzlich einige geschenkt bekommen¹⁵. 1935/36 taucht ein Teil der Bibliothek Weisstein in der Bibliothek der Goethegesellschaft wieder auf (vgl. HÖFIG 2001, S. 14), in der Gotthilf Weisstein von 1888 bis 1897 als Mitglied geführt wird. Ob sie die Bücher bei Martin Breslauer erworben hat, ist unklar. Die Bibliothek der Goethegesellschaft ist als eigenständige Bibliothek nicht mehr erhalten; heute befinden sich ihre Bestände in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar¹⁶. Dort befinden sich Dubletten des von der Hamburger Kunsthalle erworbenen Druckes. Das 1. Exemplar ist laut Zugangsbuch der Herzogin Anna Amalia Bibliothek im Dresdener Antiquariat „Adler“ erworben worden und trägt den Stempel der Zentralbibliothek der Deutschen Klassik, das 2. Exemplar ist aus dem Altbestand eingearbeitet worden und hat den Stempel der Landesbibliothek Weimar¹⁷. Es ist anzunehmen, dass die von der Kunsthalle erworbenen Bände gar nicht in die Bibliothek der Goethegesellschaft gelangt, sondern in Berlin verblieben sind, weil die Bibliothek der Kunsthalle die Bände beim „Antiquariat Werner Schulze“ in Berlin gekauft hat. Nachforschungen zu dem Geschäft ergeben, dass

¹⁵ Antwort der SBB auf die Anfrage nach Verbleib der Weissteinsammlung (Abteilung Historische Drucke Frau Wehmeyer).

¹⁶ Antwort von Dr. Willi Höfig auf die Anfrage nach genaueren Informationen zu den Kaufumständen 1935/36.

¹⁷ Antwort auf die Anfrage an die Herzogin Anna Amalia Bibliothek unter welchen Umständen die Weisstein Sammlung in den Besitz der Goethe Gesellschaft kam.

das „Antiquariat Schulze“ vermutlich aus dem „Antiquariat Breslauer“ entstanden ist oder dass Werner Schulze Teile des Bestandes des jüdischen Antiquariats übernommen hat. Martin Breslauer ist im Zuge der allgemeinen Arisierungprozesse gezwungen worden, seine Buchhandlung aufzugeben. Martin Breslauer, jüdischer Abstammung, wird am 16. Dezember 1871 in Berlin geboren. Seit 1904 ist er selbständiger Antiquar und betreibt in den Dreißigerjahren ein Antiquariat in Zusammenarbeit mit Leo Liepmannsohn (später Otto Haas). Breslauer's Geschäft befindet sich 1926 in der Französischen Straße 46, Liepmannsohn's in der Bernburger Str. 14 (vgl. KUNSTMARKT 1926, S. 349), in späteren Jahren sind beide in der Bernburger Str. 14 gemeldet. Das Antiquariat Schulze taucht im 6. Jahrgang des „Internationalen Adressbuch der Antiquare“ 1937/38 in der Bernburger Straße 13 auf. Im Laufe des Jahres 1936 wird Martin Breslauer enteignet. Er flieht 1937 mit seinen Kindern Bernd Hartmut und Eva Dorothee nach London (vgl. AUTOREN 1992, S. 15). Seine Privatbibliothek kann er bei Martin Bodmer (Bibliotheca Bodmeriana), dem in Genf lebenden Bibliophilen und Sammler, in Sicherheit bringen (vgl. HOMEYER 1963, S. 17). In diesem Zusammenhang gelangt auch ein Teil der Weissteinbibliothek in die Schweiz (vgl. BODMERIANA 2005). Martin Breslauer stirbt am 16. Oktober 1940 in London. Der selbständige Antiquar eröffnet zwar seine Firma in London neu, doch da er sehr bald stirbt, führt sein Sohn die Firma weiter (vgl. AUTOREN 1992, S. 15).

Als Zwischenergebnis der bisherigen Recherchen zu diesem Fall kann festgehalten werden, dass Margarethe Weisstein den Leihvertrag mit der Staatsbibliothek Berlin löst, um die Bibliothek zu verkaufen. Daraufhin überlässt sie einige Bände aus der Sammlung ihres Schwagers der Staatsbibliothek und leitet die übrigen Bestände an ein jüdisches Antiquariat zum Verkauf weiter. Der Besitzer wird durch die Nationalsozialisten zum Verkauf seines Geschäfts gezwungen und schließlich erwirbt die Kunsthalle zwei Bände von dem nachfolgenden Besitzer des Antiquariats.

Nun muss geklärt werden, aus welchen Gründen Margarethe Weisstein die Bibliothek verkaufen will und ob gegebenenfalls ein sogenannter Notverkauf vorliegt. Dies wäre der Fall, wenn sie das Geld benötigt, um sich und vielleicht ihrer Familie die Flucht bzw. die Ausreise zu finanzieren. Dazu müssen ihre Lebensumstände rekonstruiert werden, was sehr schwierig ist, denn ihr Wohnort, das damalige Brieg in der Nähe von Breslau, liegt heute in Polen. Die Vermutung liegt nahe, dass sich dementsprechend die Akten, die über Margarethe Weissteins Leben Auskunft geben können, auch in Polen befinden.

Wie schon erwähnt übernimmt Margarethe Weisstein 1924 nach dem Tod ihres Mannes Hermann die Leitung des Brieger Stadtmuseums. Zwischen 1926 und 1931 verlässt sie Brieg um sich in Berlin niederzulassen. Der Schriftverkehr, den sie mit der Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz führt, weist auf ihren früheren Wohnsitz in Brieg hin, jedoch gibt sie als derzeitige Adresse die Niebuhrstr. 11a in Berlin¹⁸ im Bezirk Charlottenburg an, wo sie laut Berliner Adressbüchern bis 1939 gemeldet ist. Als Berufsbezeichnung hat sie „Witwe“ angegeben¹⁹. 1939 zieht sie in die Badensche Straße 21 und von dort in die Badensche Straße Nr. 6²⁰.

Am 29. Juli 1942 unterschreibt Margarethe (Sara) Weisstein, eine am 23. Oktober 1874 in Frankfurt/Oder geborene Baswitz, ihre Vermögenserklärung. Seit dem 1. März 1941 lebt sie in der Badensche Str. 6 in Berlin-Schöneberg zur Untermiete bei der Jüdin Clara (Sara) Boehm. Laut Formblatt der Vermögenserklärung ist sie verpflichtet, die „Rassenzugehörigkeit“ jeder Person anzugeben, mit der sie in irgendeiner Form verkehrt. So schreibt sie weiter, dass das Haus, in dem sie ein Zimmer und ein Mädchenzimmer mit Balkon, Dampfheizung, Fahrstuhl und Warmwasser bewohnt, der Arierin Frau Müller gehört, die im selben Haus wohnt. Margarethe Weisstein zahlt monatlich 100 RM Miete. Weiter gibt sie an, dass sie einen nicht mit im Haus lebenden Sohn Walter (Israel) Weisstein hat, der in Berlin NW 40

¹⁸ Laut eines Schreibens der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz Abteilung Historische Drucke - A. Wehmeyer.

¹⁹ Laut einer Auskunft Dr. Dettmers vom Landesarchiv Berlin.

²⁰ Die Adressangaben stützen sich auf die Auskünfte des Archivs des Centrum Judaicum in Berlin (Barbara Welker, Wiss. Archivarin).

in der Thomasius Straße 3 lebt. Ihrem bedürftigen Sohn gegenüber besteht ihrerseits eine gesetzliche Unterhaltspflicht, allerdings gibt sie die Höhe der Zahlungen nicht an. Auf Seite 7 der Vermögenserklärung schreibt sie:

Ich bekomme Witwengeld im Betrage von monatlich RM 193,42 als Witwe des Geheimen Baurats Herman Weisstein von der Preuss. Bau- und Finanzdirektion (VERMÖGENSERKLÄRUNG 1942, S. 7) .

Der „Oberfinanzpräsident“ verlangt eine exakte Auskunft über Bargeldbestände, Wertpapiere, laufende Einkommen und sonstige Besitztümer. Margarethe Weisstein weist auf einen Bargeldbestand von mehreren zehntausend RM bei dem Bankhaus Hardy und Co. hin, von dem ein Großteil für das „Finanzamt Charlottenburg Abt. 3 Reichsfluchtsteuer“ gesperrt ist. Über die Herkunft des Geldes gibt es keine Hinweise, so kann nicht festgestellt werden, ob eventuell Anteile des Vermögens aus dem Verkauf der Weisstein Bibliothek stammen. Ihr sonstiger Besitz beschränkt sich auf einen Kleiderschrank (vgl. VERMÖGENSERKLÄRUNG 1942, S. 1-16).

Am 1. August 1942 ordnet die Geheime Staatspolizei, wie allorts üblich, die Einziehung des Vermögens der Margarethe Weisstein an.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 – RGBl. I S. 293 – in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 – RGBl. I S. 479 –, der Verordnung über die Einziehung volks- und staats-feindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18.11.1938 – RGBl. I S. 1620 –, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12.5.1939 – RGBl. I S. 911 – und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4.Oktober 1939 –

RGBl. I S. 1998 – wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 – RGBl. S.303 – das gesamte Vermögen [...] der Margarete S. Weisstein geborene Baswitz, geboren am 23.10.74 in Frankfurt a/Oder zuletzt wohnhaft in Berlin-Schöneberg Badenschestr. 6 [...], zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen (VERFÜGUNG 1942, S. 11).

Eine Auskunft über den Verbleib von Margarethe und Walter Weisstein gibt die „Akte Weisstein“ nicht. Jedoch ein Blick in das „Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus“ bestätigt die Vermutung: Margarethe Weisstein wird mit dem 53. Alterstransport am 31. August 1942 nach Theresienstadt deportiert. Dort stirbt sie am 30. September 1942 (vgl. BERLINER GEDENKBUCH 1995, S. 1334). Auch Walter Weisstein ereilt ein ähnliches Schicksal. Der am 5. Juni 1900 in Ortelsburg, Ostpreußen geborene wird mit dem 31. Transport am 1. März 1943 nach Auschwitz verschleppt. Über einen Todeszeitpunkt gibt es keine Angaben, er gilt als verschollen (vgl. BERLINER GEDENKBUCH 1995, S. 1334).

Den Angaben in der Vermögenserklärung Margarethe Weissteins ist zu entnehmen, dass sie recht wohlhabend gewesen sein muss, jedoch findet sich kein Hinweis auf den Erlös des Verkaufs der Weisstein Bibliothek. Es bleibt auch ungeklärt, warum sie Brieg verlässt. Die Brieger Stadtgeschichte bietet keinen offensichtlichen Anlass, die Stadt zu verlassen, außer den landesweit geltenden antijüdischen Verordnungen. In einem Brief an die Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz vom 14. September 1933 schreibt sie allerdings:

... Dringendste Verpflichtungen, denen ich alsbald nachzukommen habe, gestatten es mir nicht mehr, diesen Besitz zu halten. Ich richte deshalb an Sie die höfliche Bitte, von der ausbedungenen Kündigungsfrist abzusehen, damit die Bibliothek in meinen Besitz gelangt, und ich die

für mich notwendigen Arbeiten möglichst bald unternehmen kann...²¹

Diese Aussage lässt darauf schließen, dass Margarethe die Bibliothek ihres Schwagers Gotthilf Weisstein veräußert, um den Erlös für eine bestimmte „Sache“ zu verwenden, jedoch ist der Anlass nicht bekannt. Der endgültige Verbleib der Bibliothek ist bisher nicht aufgeklärt. Unklar ist auch, ob der Antiquar Martin Breslauer die Weisstein Bibliothek gekauft oder den Verkauf für Frau Weisstein übernommen hat. Da er aber einen Teil der Bibliothek mit seiner privaten Sammlung zu Martin Bodmer in die Schweiz rettet, ist anzunehmen, dass er die Weisstein Sammlung erworben hat. Die zum Zeitpunkt des Verkaufs noch 9078 Nummern zählende Bibliothek ist voraussichtlich in viele Einzelteile zerfallen. Ein Teil der Weisstein Sammlung befindet sich in der Bibliotheca Bodmeriana²² in Genf, ein weiterer Teil vermutlich in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar, etwa 900 Bände in der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz und der wahrscheinlich größte Teil ist als Einheit nicht mehr vorhanden.

Laut Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Berlin haben die Nachkommen der Margarethe Weisstein finanzielle Entschädigungen erhalten, aufgrund verschiedener Bankguthaben von Margarethe Weisstein, die Bibliothek ist darin nicht berücksichtigt. Die an dem Verfahren beteiligten Erben leben zu dieser Zeit in England, den USA, Australien und Israel.

²¹ Dieses Zitat wurde einem Schreiben der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz Abteilung Historische Drucke - A. Wehmeyer entnommen.

²² Informationen über die Bibliothek sind erhältlich unter folgender Adresse:
www.fondationbodmer.org

6.3.3.2. Der Lesesaal Innenstadt

Den größten Anteil an den gesamten Geschenken zwischen 1933 und 1945 an die Bibliothek der Hamburger Kunsthalle hat der „Lesesaal Innenstadt“.

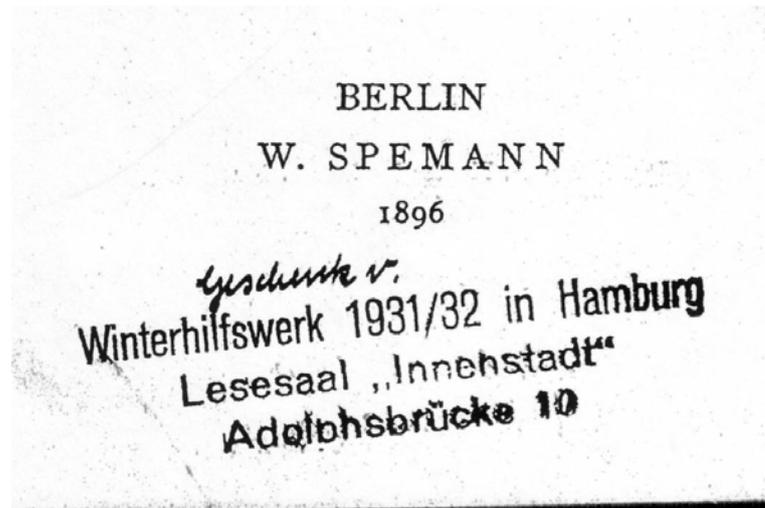


Abbildung 10: Stempel des „Lesesaal Innenstadt“ in einem Geschenk von 1940 (Bibliothek der Hamburger Kunsthalle, Signatur: T5180-8°)

Zwischen 1933 und 1940 verzeichnet die Bibliothek der Hamburger Kunsthalle insgesamt 216 Zugänge als „Geschenk“, „überwiesen“ und „Tausch“ vom „Lesesaal Innenstadt“. Alle diese Titel sind gekennzeichnet durch verschiedene Stempel: "Lesesaal Innenstadt Hamburg 11 Adolphsbrücke 10", "Winterhilfswerk 31/32 in Hamburg, Lesesaal Innenstadt, Adolphsbrücke 10" oder sie sind im Zugangsbuch in der Spalte Herkunft wie folgt vermerkt: „Winterhilfswerk 1931/32 in Hamburg, Lesesaal "Innenstadt" (Dr. Schweer), Adolphsbrücke 10“.

Dem Hamburger Winterhilfswerk wird im Jahr 1932 ein Lesesaal angeschlossen. Der „Lesesaal Innenstadt“ ist vom Winterhilfswerk, der Patriotischen Gesellschaft, dem Hamburger Weltwirtschaftsarchiv und einer Reihe anderer Stellen ins Leben gerufen worden. Es handelt sich um einen eingetragenen Verein. 1937 wird der Lesesaal, auch „Lesesaal für Erwerbslose“ genannt, der Fachstelle für das

Volksbüchereiwesen unterstellt. Der Leiter dieser Fachstelle Albert Krebs beschreibt die Einrichtung „Lesesaal Innenstadt“ wie folgt:

Als ich den Lesesaal für Erwerbslose im Jahre 1934 kennenlernte, hatte er den Höhepunkt seiner Wirksamkeit und seines äusseren und inneren Aufbaus erreicht. Nicht um einen Saal handelte es sich mehr, sondern um eine ganze Reihe von grossen und kleinen Räumen, die, auf mehre Stockwerke verteilt, einigen tausend Arbeitslosen vornehmlich aus der Innenstadt für den Grossteil des Tages einen warmen Aufenthaltsort boten. Auch die Bezeichnung „Lese-Saal“ konnte nur noch als ein Ausdruck bescheidener Selbstbeschränkung auf die zaghaften Versuche des Anfangs hingenommen werden. Tatsächlich gab es nicht nur einen Lesesaal, in dem fast alle bedeutenden Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes auslagen; in der Zwischenzeit waren noch eine umfangreiche Buchausleihe, allerdings nur als Präsenzbibliothek, ein Spiel- und Unterhaltungszimmer mit den üblichen Gesellschaftsspielen von der „Mühle“ bis zum „Schach“ und ein Musikraum hinzugekommen. Ausserdem befand sich im Erdgeschoss eine grosse Küche mit anschliessendem Speiseraum, wo die Besucher für wenige Pfennige warme Getränke, Suppe und Eintopf, aber auch ein vollkommenes Mittagessen erhalten konnten (KREBS, S. 60).

Der „Lesesaal“ entwickelt sich eher zu einem Treffpunkt für Arbeitslose und Bedürftige als zu einer klassischen Bibliothek. Das Angebot beinhaltet die verschiedensten Abendveranstaltungen, wie zum Beispiel Lesungen und Musikveranstaltungen. Es gibt eine Nähstube und eine Sportabteilung, auch Unterrichtskurse finden statt. Man will eine „Stätte der Bildung und Unterhaltung“ (SCHWEER 1937, S. 1) für die Erwerbslosen schaffen und sie damit aus den Lesesälen der wissenschaftlichen Bibliotheken fernhalten. Der Lesesaal Innenstadt bleibt der

einzig seiner Art, trotz der Pläne, weitere solcher „Lesesäle“ zu schaffen.

Anfangs ist der Lesesaal an der Adolfsbrücke 10 in der Hamburger Innenstadt untergebracht, später am Alten Wall 76/78. Der ehrenamtliche Leiter ist Dr. Walther Schweer (vgl. SCHWEER 1937, S. 1 - 5). Er wird am 5. März 1890 geboren und studiert Wirtschaftsgeographie und -geschichte. Hauptberuflich ist er Abteilungsleiter im Hamburger Weltwirtschaftsarchiv (HWWA), wird aber für die Arbeit im „Lesesaal“ fast gänzlich vom HWWA freigestellt. Er wohnt in Hamburg in der Isestr. 3, später in der Oderfelder Str. 11 (vgl. KÜRSCHNER 1931, Spalte 2742 und KÜRSCHNER 1935, Spalte 1284).

Die Besuchszahlen erreichen 1933 ihren Höhepunkt mit fast 600.000 Besuchern im Jahr. In den folgenden Jahren nehmen die Besuchszahlen stetig ab. Als Besucher werden überwiegend ältere kaufmännische Angestellte verzeichnet, häufig auch Alleinstehende, die sich angeblich nur schwer wieder ins Arbeitsleben zurückführen lassen.

Die Bibliothek entsteht überwiegend aus Bücherspenden der Bevölkerung und Geldmitteln, die die „Behörde für Volkstum Kirche und Kunst“ zur Anschaffung nationalsozialistischer Schriften zur Verfügung stellt. Die Spenden sind reichlich, daher werden Dubletten oder Ungeeignetes an Hamburger Institutionen bzw. Bibliotheken weitergegeben: an den Arbeitsdienst, die Seemannsmission, die Akademische Lesehalle, die Staatsbibliothek, die Kunsthalle, die Commerzbibliothek, an Seminare der Universität sowie an Museen und wissenschaftliche Anstalten.

Zwischen 1932 und 1937 werden 9.330 Bände an 95 verschiedene Anstalten abgegeben (vgl. SCHWEER 1937, S. 1 – 5). Dr. Schweer sammelt Geld- und Sachspenden bei wohlhabenden Privatleuten, bei Behörden und sozialen Organisationen – hierbei zeigt er ein hohes Maß an Ungeduld und Übereifer.

Als ich Dr. Walther Schweer kennenlernte, war er vom Weltwirtschafts-Archiv, dem er, ob als Angestellter oder Beamter weiss ich nicht, angehört hatte, für die Arbeit im „Lesesaal für Erwerbslose“ weitgehend freigestellt worden.

Sofern er nicht dort beratend, schlichtend, aufmunternd – er war mehr ein Mann des motorischen Gesprächs als des Schreibtischs – durch die Räume ging, befand er sich unterwegs, um bei Behörden, wohlhabenden Privatleuten, sozialen Organisationen für seine Sache zu werben und Geld- und Sachspenden zu sammeln. Dabei war er unermüdlich, aber auch übereifrig bis zur Unduldsamkeit, so dass er wahrscheinlich nicht selten aneckte und sich unnötigerweise Feinde machte. Die Bitte, seinem Lesesaal zerlesene Bücher der „Bücherhallen“ zu überlassen, glaubte er z. B. mit dem Hinweis auf viele prominente Gönner seines Unternehmens und auf die Manifestation mangelnder sozialer Gesinnung bei Nichterfüllung besonders dringlich machen zu können. Gerade Wohlgesinnte stiess er mit solchen Methoden vor den Kopf, während sich zugleich die „prominenten Gönner“ über die weder erbetene noch erlaubte Zitierung ärgerten. Vielleicht haben diese Umstände die vorzeitige Pensionierung von Dr. Schweer nach Schliessung des „Lesesaals für Erwerbslose“ herbeigeführt. Gerechtfertigt wäre die Pensionierung damit freilich nicht gewesen (KREBS, S. 61).

Unterstützung hat der Lesesaal vom Winterhilfswerk erhalten, der NS-Volkswohlfahrt der Polizei, der Fürsorgebehörde und der Abteilung Arbeitsfürsorge, die dem Lesesaal Hilfskräfte zuwies. Insgesamt beschäftigt der Lesesaal 82 Mitarbeiter (vgl. SCHWEER 1937, S. 1 – 5). Wahrscheinlich ist der Lesesaal 1939/1940 geschlossen worden. Der Bibliothek der Kunsthalle werden 1940 die letzten Bücher von den insgesamt 216 Bänden überwiesen. Seitdem taucht der Lesesaal Innenstadt nicht mehr in den Zugangsbüchern auf. Dafür sprechen auch die Besucherzahlen, die seit 1933 wieder stetig sinken. Daher kann man annehmen, dass diese Einrichtung irgendwann nicht mehr „benötigt“ und deshalb geschlossen worden ist.

Bisher ist nicht ausreichend geklärt worden, wie die dem Lesesaal zuarbeitenden Institutionen in den Besitz der Bücher gekommen sind. Die Sammelmethode der Winterhilfswerke zum Beispiel sind mitunter sehr grob, so gehen die Spendensammler insbesondere mit jüdischen Mitbürgern oft sehr harsch um, wenn es darum geht, Geld oder Sachspenden einzutreiben. Vielleicht profitiert der Lesesaal aber auch von Geschenken derer, die vorhaben zu fliehen und Bücher aus ihrem Besitz verschenken, um das Umzugsgepäck möglichst gering zu halten. Dieser Schluß liegt nahe, da sich im Hamburger Staatsarchiv in den Akten des Oberfinanzpräsidenten Auswanderungsanträge von Personen befinden, die ihre Namen auch in Bücher eingetragen haben, die über den Lesesaal in die Kunsthalle gelangt sind. Jedoch sollte man bedenken, dass es sich hierbei nur um Vermutungen handelt. Der oben geschilderte Fall der „Irma Paschen“ würde diese Kriterien erfüllen. Ein weitaus größeres Rätsel stellen 59 Bände mit dem Stempel „E. L. B. virtute et opera“ dar. Sie alle kommen als Geschenk über den „Lesesaal Innenstadt“ zwischen 1933 und 1940 in die Bibliothek der Hamburger Kunsthalle.



Abbildung 11: Monogrammstempel „E. L. B.“ in einem Geschenk des „Lesesaal Innenstadt“

Die Titel sind mit wenigen Ausnahmen im Zeitraum von 1870 – 1920 erschienen in französischer, englischer und deutscher Sprache. In einigen Exemplaren befindet sich zusätzlich ein Aufkleber der Hamburger Kunsthandlung Commeter. Ein Großteil der fast 60 Bücher ist zusätzlich zu dem besagten Monogrammstempel durch Stempel des „Lesesaal Innenstadt“ "Winterhilfswerk 31/32 in Hamburg, Lesesaal Innenstadt, Adolphsbrücke 10" ausgezeichnet.

Die größte Schwierigkeit bei Recherchen zu diesem Fall stellt die Identifizierung des Stempels „E. L. B. virtute et opera“ dar. Der lateinische Ausspruch „virtute et opera“ bedeutet soviel wie „sei tugendhaft und arbeitsam“. Doch auf diesem Wege lassen sich keine Informationen zu einer Person mit den Initialen E. L. B. ermitteln. Es liegt jedoch nahe, dass es sich um die Initialen eines privaten Büchersammlers handelt. Um die Jahrhundertwende wird es zunehmend modern, seine Bücher durch Exlibris oder eigens für die Familie angefertigte Stempel zu schmücken und zu kennzeichnen. So wäre es möglich, dass der Stempel das Familienwappen einer Hamburger Familie darstellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Bücher aus Hamburg stammen, da sie vermutlich als Spende an den „Lesesaal Innenstadt“ gelangt sind, und wenn man die Sammlungsmethoden des Leiters Dr. Schweer bedenkt, von einer eher wohlhabenden Familie, doch ist es sehr schwierig, anhand von Initialen zum Beispiel in den Hamburger Adressbüchern den Besitzer zu identifizieren.

Manchmal hilft der Zufall. Bei einer Recherche anderen Inhalts werden die Hamburger Sammlungskataloge durchgesehen, die sich im Besitz der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle befinden. In diesem Zusammenhang stößt man auf einen Katalog, der die private Bibliothek eines „Eduard L. Behrens“ aufzeigt. Der Katalog stammt von 1900, und bei näherer Prüfung stellt sich heraus, dass 28 der insgesamt 59 Geschenke mit den im Katalog verzeichneten Titeln übereinstimmen. Untersuchungen zu der Person Eduard L. Behrens führen schnell zu weiteren Ergebnissen. Die Geschichte der Familie Behrens lässt sich bis ins 19. Jahrhundert zurück verfolgen. Sie ist im Hamburger

Geschäftsleben durch eine Privatbank und eine Importfirma vertreten. Darüber hinaus sind die Behrens in der Kunstszene als Sammler von Porzellan, Grafik und Gemälden bekannt (vgl. PRIVATE SCHÄTZE 2001, S. 35 – 43). Den endgültigen Beweis über die Zusammengehörigkeit der Monogrammstempel und der Person Eduard Ludwig Behrens liefert die „175 Jahre L. Behrens & Söhne Hamburg 1780 - 1955“, die sich im Bestand der Kunsthalle befindet. Eduard Ludwig Behrens jun. wird 1853 geboren und stirbt 1925. Er ist verheiratet mit Franziska Gorrissen (1856 – 1950). Aus dieser Ehe entstehen zwei Kinder: Ella (1884 – 1950), die Richard Merton heiratet, und Georg Eduard Behrens, geboren 1881 (vgl. FESTSCHRIFT BEHRENS 1955, S. 44/45). Eduard Ludwig Behrens jun. wird nach dem Tod seines Vaters zum neuen Leiter der Bank ernannt und erbt die Gemäldesammlung, sein Bruder Theodor Ernst Behrens (1857 – 1921) die Porzellansammlung. Über den Verbleib der Behrens Bibliothek gibt es keine Hinweise. Die Gemäldesammlung geht nach E. L. Behrens jun. Tod in den Besitz seines Sohnes Georg über. 1935 wird ein Großteil der Behrensschen Kunstsammlung in das Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke eingetragen, um eine Ausfuhr der Gemälde unmöglich zu machen. Dies ist ein damals übliches Verfahren, um den Überblick über die sich im Land befindenden Kunstwerke zu behalten. Insbesondere können so Werke kontrolliert werden, die sich in jüdischem Besitz befinden. Einhergehend mit dem Eintrag in das Verzeichnis wird ein Verkaufsverbot verhängt. Trotzdem veräußern Georg Eduard Behrens und seine Mutter Franziska auf Umwegen einige ihrer Bilder. 1938 kann die Familie auf Grund des Drucks auf die jüdischen Geschäftsleute die Bank nicht mehr halten, sie geht zugrunde. Daher setzt G. E. Behrens eine neue Geschäftsleitung für die Importfirma ein und kann damit die Firma über die Nazizeit hinaus retten.

Da Franziska Behrens „Arierin“ und ihr jüdischer Mann Eduard Ludwig Behrens jun. bereits verstorben ist, kann sie zu Zeiten der nationalsozialistischen Herrschaft in Hamburg bleiben (vgl. PRIVATE SCHÄTZE S. 86 – 90). Allerdings wird die Gefahr für ihren Sohn Georg immer größer, im November 1938 wird er in „Schutzhaft“ genommen,

aber im Dezember wieder entlassen. Anfang Januar 1939 emigriert er nach Belgien und von dort aus 1941 nach Havanna, erst 1950 kehrt er nach Hamburg zurück (vgl. BEHRENS FESTSCHRIFT 1955, S. 34).

Auch in diesem Fall kann nicht nachgewiesen werden, was tatsächlich aus der Privatbibliothek Behrens geworden ist. Vermutlich ist sie als Ganzes nicht mehr vorhanden, vielleicht ist sie im Laufe der Zeit zwischen den Familienmitgliedern aufgeteilt oder verkauft worden. Die Bände, die in die Bestände der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle aufgenommen worden und ausnahmslos über den „Lesesaal Innenstadt“ dorthin gelangt sind, müssen größtenteils bereits 1931/32 dort eingegangen sein, wie der Stempel des Winterhilfswerkes es verrät. Die angesehene reiche Familie Behrens hat diese Bücher vermutlich dem Lesesaal als Spende übergeben. Abschließend kann aber auch in diesem Fall kein Urteil über den Verbleib der „Bibliothek Eduard L. Behrens“ getroffen werden.

4. Fazit

Provenienzforschung ist nicht ausschließlich im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kultur- bzw. Buchgütern sinnvoll, jedoch haben in Deutschland vermutlich zu keiner Zeit Kulturgüter häufiger ihre Besitzer gewechselt als zwischen 1933 und 1945. Durch die nationalsozialistische Gesetzeslage und die streng antisemitische Politik werden viele Menschen gezwungen, ihre Besitztümer aus einer Notsituation heraus zu veräußern oder sie aufgrund der nationalsozialistischen Rechtsprechung dem Reich zu überschreiben. Die ehemaligen Besitzer der Bücher und Kulturgegenstände werden ermordet, fliehen oder verlassen noch rechtzeitig das Deutsche Reich. Der Staat bereichert sich auf grausame Art an dem durch die Nationalsozialisten herbeigeführten Schicksal der deutschen und später auch der europäischen Juden, doch profitieren auch einzelne Institutionen und Privatpersonen erheblich davon. Nach 1945 gibt es Bemühungen auf Seiten der Deutschen, Geschehenes wieder „gutzumachen“, so haben die Enteignungsoffer die Möglichkeit ihre Besitztümer zurückzuverlangen oder vom Staat finanzielle Entschädigung zu fordern. In vielen Fällen werden jedoch keine Ansprüche auf Wiedergutmachung gestellt, was dazu führt, dass die Besitztümer der Geschädigten im Besitz der Bundesrepublik verbleiben. Um diese Vorgänge auszugleichen zahlt die Bundesrepublik Entschädigungen an „Jüdische Nachfolgeorganisationen“. Die Gegenstände selbst bleiben im Besitz des Staates. Darunter befinden sich zahllose Bücher, die in vielen deutschen Bibliotheken lagern.

Die Schuld der Deutschen gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und des Krieges ist noch nicht gänzlich getilgt, auch wenn bereits ein Großteil der Schuld finanziell beglichen worden ist. Die Güter, die sich in Bibliotheken befinden, sind meist nicht von hohem materiellem Wert, dennoch sind sie für ihre ehemaligen Besitzer möglicherweise unersetzbar gewesen. In den meisten „Provenienzfällen“ in Bibliotheken geht es daher, statt einer finanziellen, eher um eine moralische Wiedergutmachung.

Die Gesetzgebung der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Restitution ist geprägt durch die bereits abgelaufenen Fristen zur Anmeldung von Rückgabeansprüchen auf NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter, die Fristen wiederum sind ausschlaggebend für die schleppende Behandlung der Wiedergutmachungen insbesondere auf dem Sektor der Bibliotheks- und Kunstgüter. So bewegen sich die Provenienzforschungen aller Institutionen auf einer moralischen Ebene, denn die deutschen Kultureinrichtungen sind nicht ausdrücklich juristisch verpflichtet, sich dieser Aufgabe zu widmen. Das ist ein Grund mehr für die Einrichtungen, zeitaufwändige und teure Bestandsuntersuchungen nicht anzugehen. Doch seit der „Washingtoner Konferenz“ 1998 appellieren Regierung und Verantwortliche immer wieder an das moralische Verständnis der Direktoren und Mitarbeiter deutscher Einrichtungen, auf eigene Initiative Provenienzforschungen zu beginnen. Besonders Bibliotheken schieben diese Aufgabe oft vor sich her, da die Recherchen sehr mühsam sein können.

Das Beispiel der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle zeigt, dass auch ohne großen finanziellen Aufwand eine sichere Grundlage für detaillierte Einzelfallrecherchen geschaffen werden kann: das Projekt „Provenienzforschung“ in der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle wird von einer Studentin durchgeführt, die das Praxissemester dort absolviert und während dieser sechs Monate etwa 70 Prozent der Arbeitszeit für das Projekt aufgewendet hat. Der Vertrag kann nach Ablauf dieser Zeit um knapp 300 Stunden verlängert werden. Da bisher nicht alle Provenienzfälle ausreichend geprüft worden sind, kann eine endgültige Bilanz des Projekts noch nicht gezogen werden, doch sind fast 80 Prozent der Geschenke, Antiquariatskäufe, Käufe von Privat und der Nachlässe überprüft und „vorläufig abgeschlossen“ worden. Eine Auswahl der bearbeiteten Fälle ist hier beschrieben worden, um einen Einblick in die Arbeit an dem Projekt zu bieten. Durch die Aufnahme der zu untersuchenden Erwerbungen in die Datenbank können die Recherchen jederzeit nachvollzogen und wieder aufgenommen werden.

8. Quellen- und Literaturangaben

ADUNKA, Evelyn: *Der Raub der Bücher : Plünderungen in der NS-Zeit und Restitution nach 1945*. Wien : Czernin Verlag, 2002. - ISBN 3-7076-0138-2

ALBRINK 2005

ALBRINK, Veronika ; REIFENBERG, Bernd: Eine Umfrage unter deutschen Bibliotheken zum Thema „NS-Raubgut“. In: Dehnel, Regine (Hrsg.): *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut*. Frankfurt am Main : Klostermann, 2005 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Sonderheft ; 88)

ALBRINK, Veronika: Wille oder Postulat? Die Handreichung zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes. In: *BUCHBESITZ* 2003, S. 35 – 42

APPELL 2005

WEISS, Christina ; WANKA, Johanna ; ARTICUS, Stephan ; LANDSBERG, Gerd ; HENNEKE, Hans Günter: *Appell zur Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in deutschen Einrichtungen*. An die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Magdeburg). URL: www.kmk.org/aktuell/appell.pdf. Stand: 27. Januar 2005

AUTOREN 1992

ARCHIV BIBLIOGRAPHIA JUDAICA (Hrsg.) ; HEUER, Renate (Red.): *Lexikon deutsch-jüdischer Autoren*. München : Saur, 1992. – ISBN 3-598-22680-2

BABENDREIER, Jürgen: Jüdische Buch- und Lebensspuren. In: *BEITRÄGE* 2001, S. 38 – 55

BABENDREIER, Jürgen: ...wissenschaftlich fast ausnahmslos wertlos. Search-and-find-Indikatoren für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut. In: BUCHBESITZ 2003, S. 43 – 52

BAJOHR 1997

BAJOHR, Frank: *Arisierung in Hamburg : die Verdrängung jüdischer Unternehmer 1933 – 45*. Hamburg : Christians, 1997. – ISBN 3-7672-1302-8

BAKE 2001

BAKE, Rita: *Wie wird es weitergehen... : Zeitungsartikel und Notizen aus den Jahren 1933 und 1934 ; gesammelt und aufgeschrieben von Elisabeth Flügge*. Hamburg : Landeszentrale für politische Bildung, 2001. – ISBN 3-929728-58-3

BEHRENS 1900

Katalog der Bibliothek Eduard L. Behrens Hamburg. Hamburg : Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., 1900

BEHRENS FESTSCHRIFT 1955

175 Jahre L. Behrens und Söhne Hamburg 1780 – 1955. Hamburg, 1955

BEITRÄGE 2001

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KULTURGUTVERLUSTE
MAGDEBURG (Hrsg.) ; HÄDER, Ulf (Bearb.): *Beiträge ... öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz*. Magdeburg : Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, 2001. (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ; 1). – ISBN 3-00-008868-7

BENZ 2000

BENZ, Wolfgang: *Geschichte des Dritten Reiches*. München : Beck, 2000. – ISBN 3-89331-449-0

BERLINER GEDENKBUCH 1995

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN, ZENTRALINSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG (Hrsg.): *Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. Berlin : Hentrich, 1995. – ISBN 3-89468-178-0

BERND 2000

BERND, Martin: *Die Versteigerungen des Eigentums deportierter Hamburger Juden durch die Gerichtsvollzieherei Hamburg zwischen 1941 und 1945*. Hamburg, 2000

BETRIFFT: »AKTION 3« 1998

DREßEN, Wolfgang (Bearb.): *Betrifft: » Aktion 3« : Deutsche verwerten jüdische Nachbarn ; Dokumente zur Arisierung ; [eine Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf, 29.10.1998 - 10.1.1999]*. Berlin : Aufbau-Verl., 1998. – ISBN 3-351-02487-8

BIBLIOTHEKSGESCHICHTE 2003

Die Bibliothek im 19. und 20. Jahrhundert. URL: www.hamburger-kunsthalle.de/start/start.html. Größe 0.29 KB. Stand 2003

BIELLA 1981

BIELLA, Friedrich (Komm.): *Das Bundesrückerstattungsgesetz*. München : Beck, 1981. (Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland ; 2). – ISBN 3-406-0366-X

BOBSIEN 1942

Versteigerungsprotokoll 25. August 1942. Hamburger Staatsarchiv, 314 – 15 Oberfinanzpräsident, Gerichtsvollzieher Bobsien 31 UA 1

BODMERIANA 2005

Martin Breslauer. In: Fondation Martin Bodmer : Bibliothèque et Musée. URL : <http://www.fondationbodmer.org/fr/bibliotheque.asp/2-0-60-4-4-1/>. Größe 22.56 KB. Stand 2005

KNORR 2001

KNORR, Frank: *Berühmte Brieger : Hermann Weisstein.* In : Regionale Familienforschung im deutschsprachigen Raum. URL: <http://www.genealogienetz.de/reg/SCI/Brieg/st-kr/stbrieg4.html>. Größe 27.93 KB. Stand 2001

BROCKHAUS, Christoph: Zum Restitutionsgesuch der Erben-gemeinschaft Dr. Ismar Littmann für das Ölbild „Buchsbaumgarten“ (1909) von Emil Nolde. In : BEITRÄGE 2001, S. 71 ff.

BUCHBESITZ 2003

DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN LAND-TAGES, REFERAT FÜR PRESSE, ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT, PROTOKOLL (Hrsg.): *Jüdischer Buchbesitz als Beutegut : eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek : Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002.* – [Hannover] : Präsident des Nieder-sächsischen Landtages, Referat für Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, 2003. (Schriftenreihe des Nieder-sächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind ; 50)

DISPLACED BOOKS 1999

KÜHN-LUDEWIG, Maria (Hrsg.): *Displaced Books: Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht : Beiträge und Materialien*

zur *Bestandsgeschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg*. 2., durchges. und erw. Aufl. Hannover : Laurentius Verlag, 1999. – ISBN 3-931614-50-6

DRESSLER 1934

DRESSLER, Willy (Hrsg.): *Dresslers Kunsthandbuch*. 1. Band : *Das Buch der öffentlichen Kunstpflege Deutschlands, Österreichs, Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und Spaniens*. Berlin : Waisenhaus - Halle-S., 1934

ECKERT, Astrid M.: *Kampf um die Akten : die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg*. Stuttgart : Franz Steiner Verlag, 2004. (Transatlantische Historische Studien ; 20). – ISBN 3-515-08554-8

EGIDY, Berndt von: Fund und Restitution der Bibliothek Cäsar Hirsch. In : *BUCHBESITZ* 2003, S. 66 -70

ERKLÄRUNG 1999

Erklärung der Bundesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischen Besitz (1999) : vom 14. Dezember 1999. In: *BEITRÄGE* 2001, S. 303 - 306

Die Geschichte der Juden in Hamburg 1590 – 1990 : eine Ausstellung des Museum für Hamburgische Geschichte vom 8.11.1991 bis 29.3.1992. 1. Aufl. Hamburg : Dölling und Galitz, 1991. (Die Geschichte der Juden in Hamburg 1590 – 1990 ; Bd. 1). – ISBN 3-926174-31-5

GRETZSCHEL 1999

GRETZSCHEL, Matthias ; BURFEIND, Anne: *Hamburgs Bücherhallen : eine Jahrhundertgeschichte*. Hamburg :

Hamburger Öffentliche Bücherhallen, 1999. – ISBN 3-00-004503-1

HAPPEL 1989

HAPPEL, Hans-Gerd: *Das wissenschaftliche Bibliothekssystem im Nationalsozialismus : unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken*. München : Saur, 1989. (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte ; 1). – ISBN 3-598-22170-3

HARTUNG 1999

HARTUNG, Ulrike: Der deutsche Umgang mit sowjetischen Archiven und Bibliotheken im Zweiten Weltkrieg. In: DISPLACED BOOKS 1999, S. 34 – 42

HAUG 2005

HAUG, Ute: *Restititionen und Provenienzforschung an der Hamburger Kunsthalle*. Vortrag, gehalten am 14. November 2005 während der Jüdischen Woche

HEUß 2003

HEUß, Anja: Bücherraub in der Zeit des Nationalsozialismus : Akteure und Strukturen. In: BUCHBESITZ 2003, S. 25 – 34

HÖFIG 2001

HÖFIG, Willi: *Die vergessene Bibliothek : Überprüfung des Bestandes der Bibliothek der Goethe-Gesellschaft sowie der Petersen-Bibliothek und der jeweiligen Eigentumsverhältnisse*. Rodenäs / Nordfriesland, 2001. URL: <http://www.goethe-gesellschaft.de/aktuelles/Anlage1.pdf>. Stand 2005

HOLOCAUST 1995

GUTMAN, Israel (Hrsg.): *Enzyklopädie des Holocaust : die Verfolgung und der Ermordung der europäischen Juden*. 4 Bd.

München : Piper, 1995. (Serie Piper ; 2121 – 2124). – ISBN 3-492-12121-7 ; 3-492-12122-5 ; 3-492-12123-3 ; 3-492-12124-1

HOMEYER 1963

HOMEYER, Fritz: *Deutsche Juden als Bibliophile und Antiquare*.
Tübingen : Mohr, 1963. (Schriftenreihe wissenschaftlicher
Abhandlungen des Leo Baeck Instituts ; 10)

JOERDEN 1985

Tun und Denken : Rudolf Joerden 1901 – 1985. In: *Buch und
Bibliothek* 37 (1985), S. 531 ff.

*Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 : wissenschaftliche Beiträge der
Universität Hamburg zur Ausstellung „Vierhundert Jahre Juden in
Hamburg“*. 1. Aufl. Hamburg : Dölling und Galitz, 1991. (Die Geschichte
der Juden in Hamburg 1590 – 1990 ; Bd. 2). – ISBN 3-926174-25-0

KATHMANN, Dorothea: Kunstwerke aus jüdischen Sammlungen –
Möglichkeiten und Grenzen der Provenienzermittlungen am Beispiel der
Sammlung Silberberg aus Breslau. In : BEITRÄGE 2001, S. 26 – 37

KLAMMT, Annerose ; WINZELER, Marius: “Die moderne deutsche
Kunst mußte zur Geltung gebracht werden“ : zur Erwerbung von
Kunstwerken aus jüdischem Eigentum für die Kunstsammlungen
Görlitz. In : BEITRÄGE 2001, S. 119 – 138

KÖNIG, Harald: Erste Ergebnisse der Provenienzrecherche zu dem in
Bundesbestand befindlichen CCP – Das Ölgemälde „Die Milchfrau“ von
Daniel Chlodowiecki. In BEITRÄGE 2001, S. 17 – 24

KOLASA, Ingo: Sag mir wo die Bücher sind... : ein Beitrag zu
„Beutekulturgütern“ und „Trophäenkommissionen“. In : *Zeitschrift für
Bibliothekswesen und Bibliographie Sonderheft* 42 (1995) 4, S. 339 –
364

KRAWEHL 2002

KRAWEHL, Ernst: Erwerbungen der Bibliothek der Hansestadt Hamburg aus ehemals jüdischem Besitz (1940 bis 1944). In: *Auskunft* 22 (2002), S. 3 – 17

KREBS

KREBS, Albert: Öffentliche Bücherhallen. – Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg: Bücherhallenberichte 362-82

KREMPEL, Ulrich: Lovis Corinth's Gemälde „Walchensee, Johannisnacht“ von 1920. In : BEITRÄGE 2001, S. 144 – 149

KÜRSCHNER 1931

LÜDTKE, Gerhard (Hrsg.): *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1931*. 4. Ausg. Berlin : de Gruyter, 1931

KÜRSCHNER 1935

LÜDTKE, Gerhard (Hrsg.): *Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1935*. 5. Ausg. Berlin : de Gruyter, 1935

KULKA 2004

KULKA, Otto Doy (Hrsg.) ; JÄCKEL, Eberhard (Hrsg.): *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933 – 1945*. Düsseldorf : Droste, 2004. (Schriften des Bundesarchivs ; 62). – ISBN 3-7700-1616-5

KUNSTMARKT 1926

Handbuch des Kunstmarktes 1926 : Kunstadressbuch für das Deutsche Reich, Danzig und Deutsch-Österreich. Berlin : Antiqua Kalkoff, 1926

LEHMANN 2003

LEHMANN, Klaus-Dieter: Restitution jüdischen Kulturgutes als Aufgabe der deutschen Kulturpolitik. In: BUCHBESITZ 2003, S. 17 – 24

LEHRERVERZEICHNIS 1935/36

GESELLSCHAFT DER FREUNDE DES VATERLÄNDISCHEN
SCHUL- UND ERZIEHUNGSWESEN (Hrsg.): *Hamburgisches
Lehrerverzeichnis 1935/36*. Hamburg : Christians, 1920 – 1963

LEMBERG 2001 a

LEMBERG, Margret: *Verboten und nicht verbrannt : die
Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher 1933 – 1946*.
Marburg, 2001. (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg ;
110). – ISBN 3-8185-0339-7

LEMBERG 2001 b

LEMBERG, Margret: *Verboten und nicht verbrannt : Katalog der
von 1933 – 1945 in der Universitätsbibliothek Marburg
sekretierten Bücher*. Marburg, 2001. (Schriften der Univer-
sitätsbibliothek Marburg ; 110). – ISBN 3-8185-0339-7

LIENING, Antje: *Wiederaufbau der Hamburger Öffentlichen
Bücherhallen nach dem Zweiten Weltkrieg*. - Hamburg Fachhoch-
schule, FB Bibliothek und Information, Dipl.-Arb., 1996

LOESCH, Anette: Das Schicksal der Porzellansammlung Gustav von
Klemperer. In : BEITRÄGE 2001, S. 57 - 72

LOHALM 1999

LOHALM, Uwe: *Die nationalsozialistische Judenverfolgung in
Hamburg 1933 – 45 : ein Überblick*. Hamburg : Landes-zentrale
für politische Bildung, 1999. – ISBN 3-929728-48-6

LUCKHARDT 2004

LUCKHARDT, Ulrich: *Die Hamburger Kunsthalle : Gestern und
Heute*. URL: www.hamburger-kunsthalle.de/seiten/G1991.htm.
Größe 13.39 KB. Stand 2004

MAURUS 2004

MAURUS, Wolfgang: *Der politische Auftrag zu Provenienzkklärung und Restitution*. Bonn, 2004. URL: <http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz2004/maurus.pdf>. Stand 2005

PRIVATE SCHÄTZE 2001

LUCKHARDT, Ulrich (Hrsg.) ; SCHNEEDE, Uwe M. (Hrsg.) *Private Schätze : über das Sammeln von Kunst in Hamburg bis 1933 ; [erscheint anlässlich der Ausstellung "Picasso, Beckmann, Nolde und die Moderne - Meisterwerke aus Frühen Privatsammlungen in Hamburg" in der Hamburger Kunsthalle vom 23. März bis 17. Juni 2001]*. Hamburg : Christians, 2001. – ISBN 3-7672-1383-4

REIFENBERG 2003

REIFENBERG, Bernd: Die Ermittlung von NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg. Ein Praxisbericht. In: BUCHBESITZ 2003, S. 53 – 58

RÖHLING 2004

RÖHLING, Kerstin: *Restitution jüdischer Kulturgüter nach dem Zweiten Weltkrieg : eine völkerrechtliche Studie*. Baden Baden : Nomos, 2004. (Saarbrücker Studien zum Internationalen Recht ; 26). – ISBN 3-8329-0893-5

SANDKUHL, Heide G.: *Enteignungen im Dritten Reich: Wirksamkeit und Wiedergutmachung*. Bonn : Holos Verlag, 1997. (Philosophie und Gesellschaft ; 7). – Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 1997. – ISBN 3-86097-216-2

SBB 2005

Bibliothek des Bibliophilen Gotthilf Weißstein. In: BLUNCK, Jürgen: *Daten zur Geschichte der Staatsbibliothek zu*

Berlin. URL: http://staatsbibliothek-berlin.de/deutsch/publikationen/1_2000/05_blunck/6.html. Größe 19.53. Stand 2005

SCHÄFER 2003

SCHÄFER, Hans-Michael: *Die Kulturwissenschaftliche Bibliothek Warburg : Geschichte und Persönlichkeiten der Bibliothek Warburg mit Berücksichtigung der Bibliothekslandschaft und der Stadtsituation der Freien und Hansestadt Hamburg zu Beginn des 20. Jahrhunderts*. Berlin : Logos, 2003. (Berliner Arbeiten der Bibliothekswissenschaft ; Bd. 11). – ISBN 3-8325-0074-x

SCHOEN, Susanne: *Der rechtliche Status von Beutekunst : eine Untersuchung am Beispiel der aufgrund des Zweiten Weltkriegs nach Russland verbrachten deutschen Kulturgüter*. Berlin : Duncker und Humblot, 2004. (Schriften zum Völkerrecht ; 151). – ISBN 3-428-11353-5

SCHWEER 1937

SCHWEER, Walther: *Fünf Jahre Lesesaal Innenstadt*. Hamburg, 1937. – Typoskript in der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle. Signatur: Top.D.Hamburg1937-4°

SOMMER, Achim: Otto Müllers „Knabe vor zwei stehenden und einem sitzenden Mädchen (Landschaft mit Figuren)“ von 1918/19 : Ein expressionistisches Gemälde aus der ehemaligen Sammlung Dr. Ismar Littmann, Breslau. In : BEITRÄGE 2001, S. 91 - 101

TOUSSAINT, Ingo: „Judenbücher“. Über den Umgang mit fremdem Eigentum in wissenschaftlichen Bibliotheken der Nazizeit. Beispiele aus Baden. In: BUCHBESITZ 2003, S. 59 – 65

TROPHÄENKOMMISSION 1996

LEHMANN, Klaus-Dieter (Hrsg.) ; KOLASA, Ingo (Hrsg.): *Die Trophäenkommission der Roten Armee : eine Dokumentensammlung zur Verschleppung von Büchern aus deutschen*

Bibliotheken. Frankfurt am Main : Klostermann, 1996. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Sonderhefte ; 64). – ISBN 3-465-02882-1

VERFÜGUNG 1942

Verfügung, 1. August 1942. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 36 A, Oberfinanzpräsident Berlin Brandenburg (II) Nr. 39647

VERMÖGENSERKLÄRUNG 1942

Vermögenserklärung Margarethe Weisstein, 29. Juli 1942. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 36 A, Oberfinanzpräsident Berlin Brandenburg (II) Nr. 39647

VODOSEK, Peter (Hrsg.) ; KOMOROWSKI, Manfred (Hrsg.): *Bibliotheken während des Nationalsozialismus*. 2 Tl. Wiesbaden : Harrassowitz, 1989 ; 1992. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens ; 16). - ISBN 3-447-02947-1 ; 3-447-03308-8

WASHINGTONER KONFERENZ 1998

Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden : veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington D.C., 3. Dezember 1998. In: BEITRÄGE 2001, S. 301 – 302

WEISSTEIN 1913

ZOBELITZ, Fedor von (Hrsg.): *Bibliothek Weisstein : Katalog der Bücher des verstorbenen Bibliophilen Gotthilf Weisstein*. Leipzig : Drugulin, 1913

Eidesstattliche Erklärung:

Hiermit versichere ich, dass ich die benutzten Hilfsmittel im Literaturverzeichnis vollständig angegeben und die Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst habe.

Hamburg, im Dezember 2005

Nike Lepel